

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 22.09.2014,
im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, im Sitzungssaal 3, Lauterstraße 8.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter
1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Jean-Pierre Biehl
Herrn Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk
Herrn Arnold Germann
Frau Brigitte Hörhammer
Herrn Marcus Klein
Herrn Klaus Layes

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 16:04 Uhr.

Kommt zur Sitzung um 14:34 Uhr.
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.

Herrn Christian Meinschmidt
Herr Armin Obenauer
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Armin Rinder
Herrn Walter Rung
Herrn Norbert Ulrich
Herrn Ulrich Wasser

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:43 Uhr.
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:08 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Knut Böhlke
Herrn Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Harald Hübner
Frau Miriam Jung
Herrn Martin Müller
Herrn Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herrn Hans-Josef Wagner
Herrn Thomas Wansch
Herrn Harald Westrich

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:35 Uhr.
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:28 Uhr.

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 15:37 Uhr.

FDP-Fraktion

Herrn Goswin Förster

FWG-Fraktion

Herrn Günther Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herr Otto Karl Hach
Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold
Herr Ero Franz Zinßmeister

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Dr. Albert Rübel
Herrn Alexander Ulrich

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:09 Uhr.

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz
Frau Ursula Spelger
Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Herr Daniel Bader
Herr Joachim Pulver
Herr Ralf Leßmeisterr
Frau Maren Becker
Herr Klaus Nabinger
Herr Karl-Ludwig Kusche
Herr Dirk Wagner
Frau Melanie Gentek
Herr Michael Mersinger
Herr Matthias Heß
Herr Renè Mar

Regierungsdirektor
Kreisverwaltungsdirektorin
Abteilung 1
Abteilung 1
Abteilung 1
Abteilung 1
Abteilung 3
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 5
Abteilung 5
Abteilung 5
Abteilung 5
Abteilung 5

Gäste

Herr Anton Stein
Herr Sofronios Spytalimakis

Frau Bärbel Glas

Herr Manfred Bügner
Frau Sabine Günther

LBM Kaiserslautern
Vorsitzender des Beirates für Migration und
Integration
Mitglied des Beirates für Migration und Integ-
ration
bisheriger Ortsbürgermeister
Kreisverband Obst- und Gartenbauverein

Herr Robert Reiland
Herr Eckhard Vogel
Herr Peter Pirron
Herr Stephan Mees
Herr Dieter Hirsch
Frau Barbara Schommer
Herr Ulrich Stemler

Vorsitzender Rosenverein Kindsbach
Bürgermeister Frankenstein
Beigeordneter Ortsgemeinde Olsbrücken
Bürgermeister Bann
Bürgermeister Schwedelbach
Bürgermeisterin Martinshöhe
Bürgermeister Eulenbis

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herrn Ralf Hechler
Herrn Jürgen Wenzel

Entschuldigt
Entschuldigt.

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herrn Dr. Eike Heinicke

Entschuldigt

Verwaltung

Herr Ludwig Keßler
Frau Elvira Schlosser

Entschuldigt
Entschuldigt.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.

TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Knut Böhlke verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Peter Schmidt verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Klaus Layes verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Peter Schmidt kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Arnold Germann verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Herr Arnold Germann kehrt zur Sitzung zurück.
Frau Dr. Petra Heid verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Harald Westrich verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Knut Böhlke kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Harald Westrich verlässt die Sitzung frühzeitig um 15:37 Uhr.
Herr Klaus Layes kehrt zur Sitzung zurück.
Frau Dr. Petra Heid kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Uwe Unnold verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.
Herr Martin Müller verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Norbert Anspach verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Uwe Unnold kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Herr Martin Müller kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Harald Hübner verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Armin Rinder verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Frau Brigitte Hörhammer verlässt frühzeitig die Sitzung um 16:04 Uhr.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 32 Mitglieder des Kreistages.
Herr Knut Böhlke verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Marcus Klein verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 32 Mitglieder des Kreistages.

TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.
Herr Goswin Förster verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Harald Hübner kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Daniel Schöffner verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Hartwig Pulver verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.

TOP 13:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 33 Mitglieder des Kreistages.
Herr Goswin Förster kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Armin Rinder kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Hartwig Pulver kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Knut Böhlke kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Daniel Schöffner kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Marcus Klein kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Norbert Anspach kehrt zur Sitzung zurück.

Herr Arnold Germann verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Herr Dr. Peter Degenhardt verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Frau Anja Pfeiffer verlässt kurzzeitig die Sitzung.
Frau Karin Decker verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 14:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Herr Dr. Peter Degenhardt kehrt zur Sitzung zurück.
Frau Anja Pfeiffer kehrt zur Sitzung zurück.
Frau Karin Decker kehrt zur Sitzung zurück.

Frau Anja Pfeiffer verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:08 Uhr.
Herr Alexander Ulrich verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:09 Uhr.

TOP 15:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Herr Klaus Laves verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Vorliegen von Sonderinteresse den Sitzungsraum.

TOP 16:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.
Herr Klaus Layes kehrt zur Sitzung zurück.
Herr Knut Böhlke verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:28 Uhr.

Zum Ende des öffentlichen Teils/Beantwortung der Anfrage

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 24 Mitglieder des Kreistages.
Frau Karin Decker verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Frau Gabriele Gallè verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Herr Ero Zinßmeister verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Herr Martin Müller verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Herr Dr. Peter Degenhardt verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Herr Uwe Unnold verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Herr Klaus Layes verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:30 Uhr.
Herr Norbert Anspach verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:35 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP 17:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 24 Mitglieder des Kreistages.

TOP 18:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 24 Mitglieder des Kreistages.

TOP 19:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 24 Mitglieder des Kreistages.
Herr Armin Obenauer verlässt die Sitzung frühzeitig um 17:43 Uhr.
Herr Arnold Germann kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 20 – TOP 22:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 24 Mitglieder des Kreistages.

TOP 23:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 25 Mitglieder des Kreistages.
Herr Hans-Josef Wagner kehrt zur Sitzung zurück.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 15.09.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 19.09.2014 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Herr Landrat Junker begrüßt zunächst alle Anwesenden zur heutigen Kreistagssitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Landrat Junker nachträglich einigen Kreistagsmitgliedern seine Geburtstagsglückwünsche aus. Hierbei wird den Jubilaren ein Weinpräsent überreicht.

Anschließend gibt Herr Junker den Hinweis auf die ausgelegten Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3 „K6 Deckenmaßnahme von Reuschbach bis L 363; Vergabe“, sowie Punkt 17 „Vertragsverlängerung KMCC“ und im Hinblick auf Punkt 13 „Antrag Fraktion „Die Linke“: Resolution zur kommunalen Gebietsreform“, den gestellte Änderungsantrag der CDU- und FWG Fraktion. Zudem liegt ein Informationsheft der WFK für die Kreistagsmitglieder bereit.

Außerdem informiert der Vorsitzende über die durch das Kreistagsmitglied Herr Harald Hübner gestellte Anfrage „Besuch von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen und Schwerpunktschulen im Landkreis Kaiserslautern“. Diese wird Herr Junker am Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung mündlich beantworten.

Weiterhin schlägt der Vorsitzende die Änderung der Tagesordnung vor. Die beiden Punkte Nummer 16 und 17 sollen von dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben werden. Im öffentlichen Teil sodann nach Punkt 13 ergänzend angefügt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dann in der Nummernfolge entsprechend.

Es besteht Einigkeit die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die geänderte Tagesordnung.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1 | Ehrung "Unser Dorf hat Zukunft" | 0478/2014 |
| 2 | Straßenbauprogramm 2015 - 2019 | 0479/2014 |
| 3 | K6 Deckenmaßnahme von Reuschbach bis L 363; hier: Vergabe | 0497/2014 |
| 4 | Einrichtung eines Gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung für Stadt und Landkreis Kaiserslautern | 0370/2014 |
| 5 | Beirat für Migration und Integration
a) Satzung über den Beirat für Migration und Integration
b) Festlegung des Wahltages
c) Bericht des Vorsitzenden des Beirates | 0493/2014 |
| 6 | Namensgebung des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach | 0485/2014 |
| 7 | Sanierung Kreisgebäude, Kreisverwaltung Kaiserslautern - nächste Schritte | 0473/2014 |
| 8 | Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl | 0488/2014 |
| 9 | Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn | 0491/2014 |
| 10 | Wahl der Vertreter/innen im Aufsichtsrat der Energiegesellschaft "Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH" i.G. | 0495/2014 |
| 11 | Neubildung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2019) | 0496/2014 |
| 12 | Neubildung des Sozialausschusses (Wahlperiode 2014 - 2019);
hier: Entsendung der beratenden Mitglieder auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände | 0498/2014 |
| 13 | Antrag Fraktion "Die Linke":
Resolution zur kommunalen Gebietsreform. | 0499/2014 |
| 14 | Information KMCC | |
| 15 | Vertragsverlängerung Infopoint KMCC | 0476/2014 |
| 16 | Unterrichtung des Kreistages über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung | 0472/2014 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 17 | Unterrichtung des Kreistages über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung (nichtöffentlicher Bericht) | 0500/2014 |
| 18 | Vertragsverlängerung M. O. T. I. V. | 0477/2014 |
| 19 | Sanierung Kreisgebäude;
hier: Umzugsplanung für die Bauphase
(Grundsatzbeschluss zur Anmietung des SWK-Gebäudes) | 0489/2014 |
| 20 | Sanierung Kreisgebäude;
hier: Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Büroräumen im VG-Rathaus in Otterberg | 0490/2014 |
| 21 | Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallwirtschaftseinrichtung gem. § 89 Abs. I GemO i.V.m. § 57 LKO
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers | 0481/2014 |
| 22 | Personalangelegenheit | 0482/2014 |
| 23 | Personalangelegenheit | 0483/2014 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Ehrung "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: 0478/2014**

Herr Landrat Junker nimmt die nachfolgenden Ehrungen der Gremienmitglieder vor:

In der Sonderklasse nimmt für die Ortsgemeinden

Schwedelbach, Herr Bürgermeister Dieter Hirsch
Martinshöhe, Frau Bürgermeisterin Barbara Schommer
Eulenbis, Herr Bürgermeister Ulrich Stemler und der vorherige Bürgermeister Herr Manfred Bügner
Katzweiler, Herr Bürgermeister Otto Hach
Waldleiningen, stellvertretend der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Herr Walter Rung

und in der Hauptklasse nimmt für die Ortsgemeinden

Frankenstein, Herr Bürgermeister Eckhard Vogel
Kindsbach, Herr Bürgermeister Knut Böhlke
Schopp, stellvertretend das Kreistagsmitglied Frau Dr. Petra Heid
Olsbrücken, stellvertretend der erster Beigeordnete Herr Peter Pirron
Bann, Herr Bürgermeister Stephan Mees und der vorherige Bürgermeister Arnold Germann

die Auszeichnungen entgegen.

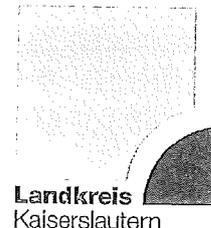
Das Engagement der Gemeinden wird mit der Übergabe einer Teilnehmerurkunde und einer Kreisprämie gewürdigt.

Daneben wird der erstmals ausgelobte „Sonderpreis Grün“ für die kreativste und farbenfroheste Schmuckfläche seitens des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine und der Kreisverwaltung Kaiserslautern vergeben.

Dieser Sonderpreis wird von Frau Sabine Günther, Kreisverband Obst- und Gartenbauverein für die hervorragende Gestaltung von Grünflächen für die Rosenanlage in Kindsbach dem Vorsitzenden des Rosenvereins Herrn Robert Reiland überreicht.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5
5/hm/
0478/2014



01.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Ehrung "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Am diesjährigen dreistufig angelegten rheinland-pfälzischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ haben zehn Ortsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern teilgenommen. Auf Grund der Bewertungskriterien des Wettbewerbes (Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und -entwicklung, Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft) ergaben sich folgende Platzierungen im Kreisentscheid:

In der Sonderklasse:

1. Schwedelbach, 2. Martinshöhe, 3. Eulenbis, 4. Katzweiler, 5. Waldleiningen
und

in der Hauptklasse:

1. Frankenstein, 2. Kindsbach, 3. Schopp, 4. Olsbrücken, 5. Bann.

Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten haben sich für den Gebietsentscheid qualifiziert.

Die Ortsgemeinde Martinshöhe hat sich nach erfolgreicher Teilnahme am Gebietsentscheid für den Landesentscheid empfohlen.

Das Engagement der Gemeinden wird mit der Übergabe einer Teilnahmeurkunde und einer Kreisprämie gewürdigt.

Daneben wird der zum ersten Mal ausgelobte „Sonderpreis Grün“ für die kreativste und farbenfroheste Schmuckfläche seitens des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine und der KVKL vergeben.

Im Auftrag:

Matthias Heß |

TOP 2 Straßenbauprogramm 2015 - 2019
Vorlage: 0479/2014

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt hierzu unter den Gästen Herrn Anton Stein, LBM Kaiserslautern.

Herr Landrat Junker unterrichtet das Gremium entsprechend der Beschlussvorlage und gibt den Hinweis auf den bereits in der Sitzung des Kreisausschusses gestellten Antrag zur Priorisierung der Maßnahmen.

Ein entsprechender Vorschlag wird durch den Vorsitzenden vorgelegt. Darin wird die Reihenfolge entsprechend dem Zustand und den zur Verfügung stehenden Mitteln berücksichtigt und bezieht sich auf die Maßnahmen der nächsten drei Jahre.

Es ergeben sich einige Rückfragen seitens der Gremienmitglieder zu verschiedenen Kreisstraßen. Hierzu nimmt Herr Anton Stein Stellung.

Nachdem sich kein weiterer Klärungsbedarf ergibt, lässt Herr Junker abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Kreistag nimmt die Priorisierung der vorgelegten Listen für das Kreisstraßenbauprogramm der nächsten 3 Jahre mittels durchlaufender Nummerierung vor.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5
5/kk/
0479/2014



02.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Straßenbauprogramm 2015 - 2019

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Ausbau- und Erneuerungsprojekte von Kreisstraßen wurden in den letzten Jahren maßgeblich bestimmt von der Förderpolitik des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Zuge der Straßenzustandserfassung 2006-2007 („ZEB 2006“), in der erstmals auch eine durchgängige Fotobefahrung der überörtlichen Straßen mit ihren Ortsdurchfahrten vorgenommen wurde, wurde eine Klassifizierung nach einem Punktesystem (1-5) in 100m-Abschnitten (OD: 20m) vorgenommen und in einer Datenbank aufbereitet.

Dies ermöglichte uns erstmals eine flächendeckende Einschätzung der Qualität unseres Kreisstraßennetzes.

Das Land hatte insoweit seine Förderpraxis modifiziert, als es speziell für die freien Strecken, die einen mittleren Zustandswert von >4,5 aufwiesen, eine Erhöhung des Regelfördersatzes von 65% auf bis zu 75% ermöglichte. In gleicher Weise wurden die Fördersätze für Brücken und Mauern bei entsprechendem Bauzustand um bis zu 10% angehoben.

Nachdem gleichzeitig das Innenministerium diese Punkteschwelle als Grenzwert für die Unabweisbarkeit von Straßenbaumaßnahmen gemäß §18 Abs.2 Nr.3 LFAG bei finanzschwachen Kommunen und damit als faktische Fördervoraussetzung festgelegt hatte, bildeten die Bewertungsdaten der ZEB 2006 die maßgebliche Basis für alle Straßenbauprogramme bis 2014.

Dies führte dazu, dass seither, mit wenigen Ausnahmen, der Bauschwerpunkt auf den sogenannten „freien Strecken“ lag. Neben dem Straßenzustand wurden hierbei die Netzbedeutung sowie die Verkehrsbelastung der Straße als Kriterien für die Prioritätssetzung herangezogen.

Zusätzlich war der Kreis in den Jahren 2011 und 2012 wegen der jeweils vorangegangenen strengen Winterwitterungen gezwungen, zusätzliche Gelder für die Beseitigung von Winterschäden im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung auszugeben. Entsprechende Sonderprogramme wurden in Abstimmung mit dem LBM durchgeführt.

Die Situation stellt sich mit Abschluss des Straßenbauprogramms 2014 so dar:

- Die schlechten freien Strecken im Netz sind zu großen Teilen abgearbeitet
- Im wesentlichen verbleiben Strecken mit geringerer Verkehrsbedeutung, darunter Zufahrten zu Höfen
- Für mehrere Ortsdurchfahrten sind Planungsaufträge vergeben. Hier sind zumeist Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Inzwischen steht fest, dass die Sonderförderung mit dem Ende des Jahres 2014 ausläuft. Zielsetzung muss jedoch sein, diese Förderung bis zum endgültigen Programmende auszuschöpfen. Hierzu werden, soweit möglich noch einzelne Förderanträge bis zum Jahresende 2014 bei LBM vorgelegt.

Wichtig:

Die jährliche Fördersumme beträgt insgesamt ca. 600 bis 650 T€, sodass Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. €/Jahr geplant werden können.

2. Methodik

Vor dem geschilderten Hintergrund werden die Straßenbaumaßnahmen der nächsten Jahre unter folgenden Aspekten zu betrachten und in einer Prioritätenliste aufzuführen sein:

1. Sanierung bzw. Verbesserung der Ortsdurchfahrten
2. Sanierung der Stichstraßen und ODs der Höfe
3. Sanierung weiterer freier Strecken (ggf. auch nicht-investiv im Rahmen der Instandsetzung)

Aufgrund der Finanzsituation des Landkreises wird sich die Auswahl von Bauprojekten im mittelfristigen Programm auf diejenigen Projekte konzentrieren müssen, die den kommunalaufsichtsbehördlichen Voraussetzungen entsprechen. Demnach kann die Bewilligung einer Landeszuwendung für eine Straßenbaumaßnahme kommunalaufsichtsbehördlich nur befürwortet werden, wenn es sich bei der Maßnahme entweder

- „1. um ein bereits begonnenes Vorhaben handelt, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, **oder um ein solches Vorhaben handelt, das in sachlicher und zeitlicher Sicht unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde** (vergleichbar ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen)
2. um ein Vorhaben handelt, das in einem **interministeriellen Verfahren nach § 18 Abs.2 Nr.3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**“ (Auszug aus einer Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier)

In der Praxis bedeutet dies, dass die erste Bedingung immer dann als erfüllt gilt, wenn der Zustands-Mittelwert des geplanten Vorhabens in der jeweils aktuellen Zustandserfassung des Landes (derzeit ZEV 2011) **höher als 4,5** liegt, bzw. mehr als 60% der betrachteten Abschnitte einen Zustandswert > 4,5 haben.

Von diesem Hintergrund konzentrieren sich die als Anlage beigefügten Projektvorschläge, die in Abstimmung mit LBM Kaiserslautern erarbeitet wurden, auf Maßnahmen dieser

Kategorie.

Darüber hinaus sind noch Projekte aufgeführt, für die bereits in früherer Zeit Planungsaufträge an LBM erteilt wurden.

Schließlich wird im Hinblick auf die kritischen Kreisfinanzen, aber auch im Lichte des OVG-Urteils vom 11.11.2010 -1 A 10645/10.OVG- (in diesem Urteil wird im Ergebnis festgestellt, dass eine Gemeinde keinen Anspruch hat, dass **sämtliche** Ortsteile durch eine überörtliche Strasse an das öffentliche Straßennetz angeschlossen sind) über Zweckmäßigkeit und Gesamtwirtschaftlichkeit von Abstufungen derjenigen Kreisstraßen zu diskutieren sein, die aufgrund der Netzstruktur und Querschnittsbelastung nur eine sehr geringe Bedeutung haben, bzw. als reine Zufahrtsstraßen vor allem zu Gehöften nicht mehr als Straßen von überörtlicher Bedeutung anzusehen sind.

3. Tabellen 1 bis 3: Der konkrete Sanierungsbedarf

Die als Anlage beigefügten drei Übersichten sollen den Kreisgremien als Diskussions- und Entscheidungsbasis für die Erstellung einer mittelfristigen Prioritätenliste im Rahmen der Haushaltsplanung dienen.

Die Ortsdurchfahrten und die freien Strecken werden jeweils in separaten Tabellen betrachtet.

Ihre Struktur ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Am Anfang der Tabelle stehen zunächst die „gesetzten“ Vorhaben, die bereits angestoßen sind, sei es in der aktuellen Haushaltsplanung, oder durch erteilte Planungsaufträge. Alle diese Vorhaben erfüllen die Bedingungen der Unabweisbarkeit.
- Sodann werden sämtliche übrigen Projekte dargestellt, die die oben genannten Machbarkeits-Bedingungen erfüllen, aber noch nicht weiter konkretisiert sind
- Schließlich werden noch diejenigen Projekte **nachrichtlich** aufgeführt, die zwar die Bedingungen der Unabweisbarkeit nicht erfüllen, für die jedoch Planungsaufträge bzw. Vorabsprachen angestoßen sind.
- Weitere Projekte werden **nicht** aufgeführt. Sollte sich bautechnischer Bedarf (z.B. Straßenzustandsverschlechterung, Erfordernis von Kanalbaumaßnahmen etc.) ergeben, wird im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit einzelne Maßnahmen nach § 18 LFAG begründet werden können und in die vorhandene Priorisierung „dazwischengeschoben“ werden können.
- Die Knotenmaßnahmen mit Landes- oder Bundesstraßen werden separat dargestellt, da hier in aller Regel eine Förderbarkeit gegeben sein wird, sobald von Seiten des Landes die Finanzierung für den Landesanteil gesichert ist.
- Soweit möglich, werden die Kosten benannt (Brutto-Schätzwerte, d.h. einschl. des Förderanteils).

Der Kreistag wird gebeten, die Priorisierung insgesamt durch Vergabe einer laufenden Nummerierung vorzunehmen - also nicht gesondert für jede der drei Tabellen, sondern als eine fortlaufende Nummerierung über alle drei Tabellen hinweg - .

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag priorisiert die vorgelegten Listen für das Kreisstraßenbauprogramm der nächsten ca. 5 Jahre mittels durchlaufender Nummerierung. |

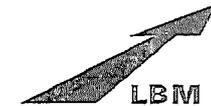
Im Auftrag:

Karl-Ludwig Kusche |

Anlage 1_freie Strecken
Anlage 2_Ortsdurchfahren
Anlage 3_Knotenpunkte

Stand 08/2014

Landkreis Kaiserslautern Ausstehender Sanierungsbedarf Freie Strecken



Priorität	Str-Nr	OD FS BW KN	in Ort	bis Ort	Länge (km)	Stltsfr.	Abstufung?		Mittl. GW 2011	% > 4,5 2011	Zählung Kreis 2010	DTV 2005	Leitposten- zählung DTV KFZ - SV	Geschätzte Kosten	VG	Bemerkungen	
1. Straßen in Planung; Straßenzustand 60% > 4,5																	
2 (2015)	K 31	FS	Kreisgrenze	Morbach	0,580			i.Pl.	5,00	100%	495	626	516	31	300.000 €	OTB	Bau 2015 mit K47/KUS
2. Planungsauftrag vorhanden; Straßenzustand 60% > 4,5																	
	K 09	FS	Weltersbach	Steinwenden	0,140			P	4,72	78%	4.449	3.544			150.000 €	RM	Überschwemmungsgebiet
3. Straßenzustand 60% > 4,5																	
	K 24	FS	Kreisgrenze	Katzweiler	0,400		G			K.B.	631	1.600	477	2		OTB	
	K 36	FS	L 382	Münchswanderh.	0,400	S	G	TD	5,00	100%	182	117	147	6		OTB	Tragdeckschicht
	K 68	FS	Langwieden	L 465	0,688				4,94	100%	206	250				BM	Bau in 2014
	K 73	FS	Bahnhof Schopp		0,237	S	G		5,00	100%	317	135				KLS	Nur 100 m bewertet
	K 76	FS	Kreisgrenze	Morbach	0,880		G		4,78	90%	247	276	206	7		OTB	
	K 30	FS	L 382	Amoshof	1,800	S	G		4,72	82%	29	32	47	16		OTB	Tragdeckschicht
	K 67	FS	Gerhardsbrunn	L 469	1,710		G		4,80	77%	89	80	93	6		BM	
	K 19	FS	K 20	Weilerbach	0,500				4,69	76%	2.957	2.085	2.210	30	400.000 €	W	
	K 67	FS	L 469	Scharrhof (K21/SWP)	2,292		G		4,64	75%	87	153				BM	
	K 23	FS	Katzweiler	Kühbörnchenhof	1,300	S			4,52	62%	366	280	260	4		OTB	
	K 20	FS	Samuelshof	Eulenbis	1,532		G		4,37	60%	1.116	863				W	Problem Bankette, Einbahn?
4. Planungsauftrag vorhanden; Straßenzustand weniger als 60% > 4,5																	
	K 09	FS	Rettenmeier	Weltersbach	1,200			i.Pl.	4,18	42%	4.104	1.500	3.443	69	700.000 €	RM	
5. Sanierung mit UI-Mittel möglich																	
	K 06	FS	L363	Reuschbach	2,400				4,59	67%	727	334	378	23		RM	Sanierung mit UI-Mittel
	K 06	FS	Reuschbach	Fockenberg	2,800				4,62	64%	305	274	265	7		W	Sanierung mit UI-Mittel
	K 34	FS	Otterberg	Lauerhof	0,700	S	G		5,00	100%	2.254	170			90.000 €	OTB	Sanierung mit UI-Mittel
	K 66	FS	Langwieden	L 465	0,860				4,85	95%	444	403				BM	
																	in 2011 mit dOB saniert
																	dOB=doppelte Oberflächen- behandlung

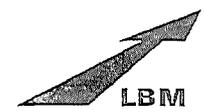
FS Freie Strecken

G Grundsatzfrage: Abstufung überprüfen?
i.Pl. In Planung
P Planungsauftrag vorhanden
B Bestandsausbau möglich
TD Tragdeckschicht im Hocheinbau mögl.

BM Bruchmühlbach-Miesau
EA Enkenbach-Alsenb.-Hochspey.
KLS Kaiserslautern-Süd
LST Landstuhl
OTB Otterbach-Otterberg
RM Ramstein-Miesenbach
W Weilerbach

Stand 08/2014

Landkreis Kaiserslautern Ausstehender Sanierungsbedarf Ortsdurchfahrten



Priorität	Str-Nr	OD FS BW KN	in Ort	bis Ort	Länge (km)	Stichstr.	Abstufung?	Mittl. GW 2011	% > 4,5 2011	Zählung Kreis 2010	DTV 2005	Leitpfosten- zählung DTV KFZ - SV	Geschätzte Kosten	VG	Bemerkungen	
1. Straßen in Planung, Straßenzustand 60% > 4,5																
1 (2015)	K 61	OD	Oberarnbach + Einmündung K63		0,280			i.Pl. 5,00	100%	1.127	995	1.156	30	400.000 €	LST	Bau 2015
10 (2017)	K 67	OD	Gerhardsbrunn		0,300			i.Pl. 4,92	93%	89	80	93	6	200.000 €	BM	Vorplanung
6 (2016)	K 28	OD	Olsbrücken		0,600			i.Pl. 4,84	89%	790	672	1.558	36	360.000 €	OTB	
	K 68	OD	Gerhardsbrunn		0,857			i.Pl. 4,75	80%	465	350	469	24	800.000 €	BM	Vorplanung
	K 21	OD	Eulenbis		0,304	S		i.Pl. 4,57	64%	1.333	890	1.443	35	330.000 €	W	Baurecht in 2014 möglich
2. Planungsauftrag vorhanden; Straßenzustand 60% > 4,5																
3 (2015)	K 10	OD	Weltersbach+Teilstrecke FS		0,300			P 4,74	93%	1.753	1.700	1.457	60	250.000 €	RM	
	K 32	OD	Kreutzhof		0,207			P 4,79	91%	423	700	425	10		OTB	Entwässerung mit VGW klären
	K 59	OD	Krickenbach		0,700		B	P 4,55	70%	2.533	2.400	2.311	61	600.000 €	KLS	Kosten incl. Kreisel
3. Straßenzustand 60% > 4,5																
	K 30	OD	Amosshof		0,233	S	G	5,00	100%	29	32	47	16		OTB	Nur 60m bewertet
7 (2016)	K 63	OD	Oberarnbach (Ast Obernheim)		0,180			B 5,00	100%	1.588	1.192	1.469	56	150.000 €	LST	
8 (2016)	K 63	OD	Oberarnbach(Ast Landstuhl)		0,300			B 5,00	100%	2.245	977			250.000 €	LST	
9 (2017)	K 62	OD	Otterbach		1,100			4,94	98%	12.696	11.444			800.000 €	OTB	Voruntersuchungen laufen
	K 20	OD	Samuelshof		0,160			4,59	88%	1.116	863				W	
	K 34	OD	Otterberg		0,700	S		B 4,76	82%	2.254	170				OTG	
	K 31	OD	Morbach (Richt. Kreimbach)		0,377			B 4,72	76%	495	626	516	31	250.000 €	OTG	
	K 23	OD	Katzweiler		0,100	S		4,31	75%	366	280	260	4		OTB	
	K 50	OD	Trippstadt (Richt. Karlstal)		0,768			B 4,67	73%	2.515	1.508			600.000 €	KLS	
	K 31	OD	Morbach (Richt. Niederkirchen)		0,200			B 4,74	70%	1.358	902	1.046	52	150.000 €	OTB	bis Stat. 0,238
	K 11	OD	Obermohr		0,522			B 4,58	62%	669	489	639	18	400.000 €	RM	
	K 28	OD	Wörsbach		0,880			4,34	62%	790	672	1.558	36		OTB	Teilbereiche bereits saniert
	K 19	OD	Weilerbach		0,399			3,78	61%	2.957	2.085	2.210	30		W	
	K 33	OD	Schneckenhausen (ab Kirche)		0,300	S		4,41	60%	889	290	161	4		OTB	
	K 41	OD	Otterbach		0,220	S	G	4,11	60%	244	220	190	2		OTB	
4. Planungsauftrag vorhanden; Straßenzustand weniger als 60% > 4,5																
	K 35	OD	Drehenthalerhof		0,700	S		P 4,28	57%	1.019	819				OTB	Bestandsausbau möglich
	K 22	OD	Untersulzbach		0,540	S		P 4,40	52%	826	455	453	32	400.000 €	OTB	Planungsauftrag liegt vor
	K 74	OD	Lambsborn		1,080			P 4,21	49%	1.049	1.110	1.017	36		BM	Bestandsausbau möglich
5. Sanierung mit UI-Mittel möglich																
	K 61	OD	Bann		0,408			4,89	86%	1.057	1.600					Sanierung mit UI-Mittel möglich

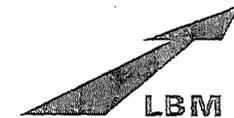
OD Ortsdurchfahrten

G Grundsatzfrage: Abstufung überprüfen?
i.Pl. In Planung
P Planungsauftrag vorhanden
B Bestandsausbau möglich

BM Bruchmühlbach-Miesau
EA Enkenbach-Alsenb.-Hochspey.
KLS Kaiserslautern-Süd
LST Landstuhl
OTB Otterbach-Otterberg
RM Ramstein-Miesenebach
W Weilerbach

Stand 08/2014

Landkreis Kaiserslautern Ausstehender Sanierungsbedarf Knotenpunkte/Einmündungen



Priorität	Str-Nr	OD FS BW KN	in Ort	bis Ort	Länge (km)	Stichstr.	Abstufung?	Mittl. GW 2011	% > 4,5 10/11	Zählung Kreis 2010	DTV 2005	Leitposten- zählung DTV KFZ - SV	Geschätzte Kosten	VG	Bemerkungen	
Für die Finanzierung müssen alle Maßnahmen ins 18/2-Verfahren ins ISIM																
4 (2015)	K 13	KN	Knotenpunkt Weilerbach		0,000			P		10.971	12.690	8.426	194	100.000 €	W	Anteil Kreis(incl. Erneuerg LSA)
	K 35	KN	Einmündungsbereich K35/L387		0,000			P						200.000 €	OTB	
	K 40	KN	Einmündungsbereich in Otterbach		0,000			P							OTB	
	K 49	KN	Einmündungsbereich K49/B48		0,000			P							EA	
5 (2016)	K 50	KN	Kreisel Trippstadt K50/K53		0,000			i.Pl.						300.000 €	KLS	Anteil Kreis
	K 66	KN	Einmündungsbereich K66/L465		0,000										BM	
	K 79	KN	Kreisel bei Mackenbach		0,000			P							W	

KN Knoten/Einmündungsbereiche

i.Pl. In Planung
P Planungsauftrag vorhanden

BM Bruchmühlbach-Miesau
EA Enkenbach-Alsenb.-Hochspey.
KLS Kaiserslautern-Süd
LST Landstuhl
OTB Otterbach-Otterberg
RM Ramstein-Miesenbach
W Weilerbach

**TOP 3 K6 Deckenmaßnahme von Reuschbach bis L 363;
hier: Vergabe
Vorlage: 0497/2014**

Herr Landrat Junker stellt zunächst die Sachlage anhand der Beschlussvorlage dar.

Nachdem sich keine Wortmeldungen hierzu ergeben, lässt Herr Junker über die Auftragsvergabe abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Kreistag beschließt einmütig, der Auftragsvergabe für die Traglastverstärkung der K 6 zwischen Niedermohr und Reuschbach an die Fa. Juchem, Niederwörresbach, zu einem Angebotspreis von 73.932,38 € incl. MwSt., zuzustimmen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/
0497/2014



22.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

K6 Deckenmaßnahme von Reuschbach bis L 363; hier: Vergabe

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit soll die K 6 von Niedermohr bis Reuschbach abschnittsweise bei Station ca. 1,200 bis Station ca. 1,300 und bei Station ca. 1,600 bis 2,350 im Hocheinbau saniert werden. Die Maßnahme erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 850 m und befindet sich zwischen den Netzknoten 6510 023 und 6510 011.

Im Zuge dieser Maßnahme sollen auch die angrenzenden Wirtschaftswege an die neue Fahrbahn angeglichen werden sowie die im Streckenverlauf bestehenden Entwässerungsgräben nachprofilieren werden.

Die Maßnahme wurde vom LBM öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 17.09.2014 um 10:30 haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der Angebote durch den LBM Kaiserslautern, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Fa. Juchem, Niederwörresbach

73.932,38 € (incl. MwSt.)

Damit hat nach Angaben vom LBM Kaiserslautern die Fa. Juchem, Niederwörresbach das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der LBM Kaiserslautern empfiehlt daher dem Landkreis, der Auftragsvergabe an die Fa. Juchem, Niederwörresbach, zuzustimmen.

Da es sich um eine Maßnahme im Bereich von Unterhaltung und Instandsetzung handelt, ist eine Förderung aus Landesmitteln nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

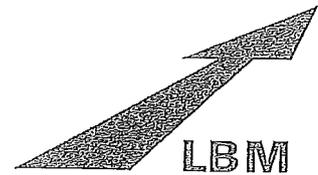
Der Kreistag beschließt, der Auftragsvergabe für die Traglastverstärkung der K 6 zwischen Niedermohr und Reuschbach an die Fa. Juchem, Niederwörresbach, zu einem Angebotspreis von 73.932,38 € incl. MwSt., zuzustimmen.]

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

Anlage/n:

Prüfangebote_Bieterreihenfolge



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
KAISERSLAUTERN**

LBM Kaiserslautern - Morlaulerer Straße 20 - 67657 Kaiserslautern

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Vorab per E-Mail (Andreas.Weber@kaiserslautern-kreis.de)

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
K6-A32-14-0018.01-T-IV

Ihr Ansprechpartner:
Michael Sarvas
E-Mail: Michael Sarvas
@LBM-Kaiserslautern.rlp.de

Durchwahl:
(0631) 3631-152
Fax:
(0261) 29 141-84 06

Datum:
18.09.2014

Öffentliche Ausschreibung im Zuge der K6, K11, K76, TLV

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Eröffnungstermin am Dienstag, den 17.09.2014 um 10:30 Uhr hatten sieben Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der Angebote hatte nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

01	Juchem, Niederwöresbach	411.320,57 €
02	Otto Jung, Sien	468.249,33 €
03	Franz Lehnen, Sehlern	515.804,36 €
04	Wust & Sohn, Simmern	524.338,72 €

Der Anteil für die **K 6**, TLV Niedermohr bis Reuschbach beträgt **73.932,38 €**

Zur Ausführung der Bauleistungen schlagen wir die **Fa. Juchem**, Niederwöresbach vor. Mit den Bauarbeiten soll am Montag, den 13. Oktober 2014 begonnen werden. Die Baukosten der Maßnahme werden aus den uns zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln beglichen.

Wir bitten daher um bald mögliche Entscheidung und Zustimmung zur Auftragsvergabe. Die Zuschlagsfrist endet am **10.10.2014**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sebastian Staab

Besucher:
Morlaulerer Straße 20
67657 Kaiserslautern

Fon: (0631) 3631-0
Fax: (0631) 3631-225

Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624
BIC/SWIFT: SOLADEST600
IBAN
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

**TOP 4 Einrichtung eines Gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung für Stadt
 und Landkreis Kaiserslautern
 Vorlage: 0370/2014**

Herr Landrat Junker trägt den Tagesordnungspunkt vor. Es ergeben sich keine Rückfragen seitens des Gremiums. Daraufhin lässt er wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

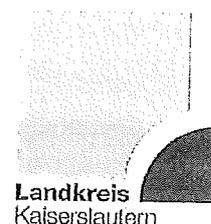
Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Damit stimmt der Kreistag dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kaiserslautern zu.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4

0370/2014



02.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Einrichtung eines Gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung für Stadt und Landkreis Kaiserslautern**Sachverhalt:**

Die als Auftragsangelegenheit übertragenen Aufgaben zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) werden unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Fallzahlen durch eine Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitstellen wahrgenommen. Dies hatte bisher zur Folge, dass während Urlaubs- und Krankheitszeiten der Verwaltungskraft deren Vertretung nicht adäquat sichergestellt werden konnte, da außerhalb solcher Zeiten keine Personalressourcen vorhanden sind, um eine weitere Kraft kontinuierlich und im Detail mit der komplexen Materie zu betrauen. Eine vergleichbare Situation liegt beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Kaiserslautern vor.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes eröffnet die Möglichkeit, dass das fachlich zuständige Ministerium auf Antrag von Landkreisen und kreisfreien Städten sowie im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung ein gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung für mehrere Gebietskörperschaften errichten kann. Dies setzt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der betreffenden Gebietskörperschaften voraus, welche u. a. die Trägerschaft und Finanzierung regelt. Hiervon sollte auf Grund der oben beschriebenen Problemlage Gebrauch gemacht werden.

Der beigefügte Vereinbarungsentwurf (Anlage 1) sieht vor, ein gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung für Stadt und Landkreis Kaiserslautern in Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern einzurichten und berücksichtigt hierbei unter anderem, dass sich der Personalbedarf an den vom Landesrechnungshof empfohlenen Werten orientiert. Im Vergleich zum bisherigen Personalaufwand hätte dies auf Basis der derzeitigen Fallzahlen für den Landkreis keine wesentliche Änderung des Stellenanteils noch der Besoldung/Eingruppierung zur Folge und wäre somit weitgehend kostenneutral.

Das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung soll auf Grund der aktuellen Gesamtfallzahlen von Stadt und Landkreis Kaiserslautern gem. des vom Landesrechnungshof empfohlenen Wertes mit 1,75 Personalstellen besetzt und in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung angesiedelt werden. Die jährlich für die Unterhaltung des gemeinsamen Amtes entstehenden Personal- und Sachkosten werden von beiden

Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung etwaiger Erträge im Rahmen einer quotierten Fehlbedarfsfinanzierung, d. h. im Verhältnis ihrer jeweiligen Fallzahlen, getragen.

Beschlussvorschlag Kreistag:

Dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kaiserslautern wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Klaus Nabinger

Anlage 1 - Vereinbarung gemeinsame Ausbildungsförderung

Vereinbarung

zur Errichtung eines Gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung

(kurz: BAföG-Amt)

Zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem Landkreis Kaiserslautern
(Entwurf)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vereinbarungszweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern richten zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie des Aufstiegsförderungsgesetzes (AFBG) ein Gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung ein. Die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus § 40 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 Landesgesetz zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (AGBAföG).

§ 2 Sitz und Bezeichnung

Das Gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung hat seinen Sitz in der Stadt Kaiserslautern. Es trägt die Bezeichnung „Gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung für Stadt und Landkreis Kaiserslautern“.

§ 3 Trägerschaft und organisatorische Zuordnung

(1) Die Stadt Kaiserslautern übernimmt die Trägerschaft des Gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung mit allen daraus resultierenden Pflichten und Rechten.

(2) Das Gemeinsame BAföG-Amt wird im Jugendreferat (Jugendamt) organisatorisch der Abteilung 51.1 (Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Finanzen) zugeordnet. Aus dieser organisatorischen Zuordnung ergibt sich auch die Dienstaufsicht der Fachkräfte.

§ 4 Aufgaben

Das Gemeinsame BAföG-Amt übernimmt die im Bundesausbildungsförderungsgesetz und die im Aufstiegsförderungsgesetz dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern als Auftragsangelegenheit übertragene Aufgaben.

§ 5 Personelle Besetzung

(1) Die personelle Besetzung des Gemeinsamen BAföG-Amtes erfolgt auf der Grundlage des vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz im Kommunalbericht 2013 empfohlenen Orientierungswert (Anlage 1 zu dem Beitrag Nr. 5). Die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ist zu gewährleisten.

Über eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Personalbedarfes verständigen sich die beiden Gebietskörperschaften im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts- und Stellenplanes der Stadt.

(2) Die Personalstellen, die für die Durchführung der Aufgaben des Gemeinsamen BAföG-Amtes im Zuständigkeitsbereich der zwei Gebietskörperschaften erforderlich sind, werden im Stellenplan der Stadtverwaltung Kaiserslautern (Referat Jugend und Sport) geführt.

§ 6 Finanzierung

(1) Die Stadt Kaiserslautern stellt als Einrichtungsträger die Finanzmittel für die jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) sowie die für die sachgerechte Ausstattung erforderlichen investiven Kosten im Rahmen des Teilhaushaltes für Jugend und Sport bereit. Alle mit dem Gemeinsamen BAföG-Amt verbundenen Kosten sind aus abrechnungstechnischen Gründen gesondert auszuweisen.

(2) Der aus den ungedeckten Kosten resultierende Zuschussbedarf wird von der Stadt und dem Landkreis im Verhältnis der auf die jeweilige Gebietskörperschaft entfallenden BAföG-Fallzahlen anteilig getragen. Hinsichtlich der Personalkosten werden die in der BAföG-Stelle tatsächlich entstandenen Personalkosten zu Grunde gelegt, maximal jedoch in Höhe der Kosten eines Arbeitsplatzes für die Entgeltgruppe 8 gemäß KGSt-Gutachten in der jeweils gültigen Fassung. Für die Erstattung der Sach- und Gemeinkosten werden die jeweiligen Pauschalbeträge der KGSt herangezogen."

(3) Die Erstattung ist in vierteljährlichen Abschlagszahlungen vorzunehmen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt durch den Träger die Feststellung der tatsächlichen Einrichtungskosten und die endgültige Festlegung der Kostenanteile.

(4) Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung beider Vertragspartner.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann spätestens am 30. Juni eines Jahres zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form gekündigt werden. Im Falle der Kündigung treten die Vertragsparteien in Verhandlungen mit dem Ziel, eine neue Vereinbarung abzuschließen.

§ 8 Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Für die Stadt Kaiserslautern

Für den Landkreis Kaiserslautern

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Paul Junker
Landrat

TOP 5 Beirat für Migration und Integration
a) Satzung über den Beirat für Migration und Integration
b) Festlegung des Wahltages
c) Bericht des Vorsitzenden des Beirates
Vorlage: 0493/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Junker zunächst den Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration, Herrn Sofronios Spytalimakis und Frau Bärbel Glas.

Herr Junker stellt klar, dass es sich um einen dreigeteilten Tagesordnungspunkt handelt und stellt die vorgeschlagene Satzungsänderung dar.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, lässt er zunächst über die Satzung des Beirates für Migration und Integration abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Weiterhin gilt es den Wahltermin zu den Beiratswahlen festzulegen. Vorgeschlagen ist hierzu der 23. November 2014.

Das Gremium nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Herr Landrat Junker das Wort an Herrn Spytalimakis. Dieser gibt den Gremienmitgliedern anhand der beigelegten Präsentation einen Bericht über seine bisherige Tätigkeit.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 2

0493/2014



03.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Beirat für Migration und Integration	08.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Beirat für Migration und Integration a) Satzung über den Beirat für Migration und Integration b) Festlegung des Wahltages c) Bericht des Vorsitzenden des Beirates

Sachverhalt:

Nach § 49 a Abs. 1 der Landkreisordnung ist in Landkreisen, in denen mehr als 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Beirat für Migration und Integration einzurichten; zu den ausländischen Einwohnern zählen auch Staatenlose.

Da im Landkreis 6.134 ausländische Einwohner (Stand 30.06.2013) ihre Hauptwohnung haben, ist ein Beirat einzurichten.

Die Satzung des Landkreises über den Beirat für Migration und Integration in der Fassung vom 30.11.2009 entspricht teilweise nicht mehr dem aktuellen Gesetzesstand (Kommunalwahlgesetz usw.) und der Mustersatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom Juni 2014.

In § 2 der Satzung wurde von der Möglichkeit gebrauch gemacht, neben den gewählten Beiratsmitgliedern bis zu einem Drittel berufene Beiratsmitglieder vorzusehen. Der Beirat besteht bisher ausschließlich aus berufenen Mitgliedern, was sich bewährt hat. So konnten z.B. ausgeschiedene Mitglieder problemlos ersetzt werden usw. Auch die Mustersatzung sieht diese Art der Besetzung vor.

Als Anlagen sind die bisherige Satzung (Anlage 1) sowie die weitestgehend an die Mustersatzung angeglichenene neue Satzung (Anlage 2) beigefügt. Die Änderungen sind in der bisherigen Satzung in Fettdruck eingefügt, dahinter die weggefallenen Regelungen in Klammer mit dem Zusatz „alt“.

Weiterhin ist der Wahltag festzulegen.

Nach § 4 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration bestimmt der Kreistag nach Anhörung des Beirates den Wahltag.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen empfiehlt für die

Durchführung der Wahlen zu den Beiräten den 23. November 2014 (Sonntag) zu bestimmen.

Nach § 1 Abs. 7 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration erstellt der Beirat zum Ende der Zeit, für den er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit. Dieser wird vom Vorsitzenden des Beirates mündlich in der Kreistagssitzung vorgetragen.

Der Beirat für Migration und Integration behandelt die Angelegenheit in seiner Sitzung am 8.9.2014, der Kreisausschuss am 15.9.2014. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über den Beirat für Migration und Integration und setzt den Wahltermin auf Sonntag, den 23. November 2014 fest. |

Im Auftrag:

Michael Ruby |

Anlage/n:

Beirat für Migration und Integration Satzung neu
Satzungsänderung_von_2009_nach_2014

Satzung des Landkreises Kaiserslautern über den

Beirat für Migration und Integration

vom

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 49 a LKO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Abschnitt - Grundlagen	2
§ 1 Einrichtung und Aufgaben	2
§ 2 Gesamtzahl der Mitglieder	3
§ 3 Vorsitzender und Stellvertreter, Geschäftsordnung.....	3
2. Abschnitt - Wahlverfahren	3
§ 4 Wahltag	3
§ 5 Wahlorgane	4
§ 6 Durchführung der Wahl	4
§ 7 Wahlzeit	4
§ 8 Wahlvorschläge	5
§ 9 Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen	5
§ 10 Durchführung der Wahl	6
§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses	7
3. Abschnitt - Schlussbestimmungen	7
§ 12 Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung	7
§ 13 Gleichstellungsklausel	7
§ 14 Inkrafttreten	8

1. Abschnitt - Grundlagen

§ 1

Einrichtung und Aufgaben

- (1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet der Landkreis einen Beirat für Migration und Integration ein.
- (2) Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in dem Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.
- (3) Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten. Der Beirat für Migration und Integration kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben.
- (4) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten beraten, die in seinem Aufgabenbereich liegen. Gegenüber den Organen des Landkreises kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises betroffen sind. Auf Antrag des Beirates für Migration und Integration hat der Landrat Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter sind berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen; die Einladung erfolgt innerhalb der Fristen der LKO und Geschäftsordnung des Kreistages. Der Beirat soll zu Fragen, die ihm vom Kreistag, einem Ausschuss oder dem Landrat vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (5) Die Geschäftsordnung des Kreistages bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Beirates für Migration und Integration im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teilnehmen.
- (6) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben des Landkreises, die den Aufgabenbereich des Beirates für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, soll der Integrationsbeirat rechtzeitig informiert und gehört werden.
- (7) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Zeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Kreistag vorgelegt wird.
- (8) Die Kreisverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.

§ 2

Gesamtzahl der Mitglieder

- (1) Es wird ein Beirat für Migration und Integration (Beirat) gebildet. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 10, die Gesamtzahl der Mitglieder 15. Bis zu 5 Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht übersteigen (Drittelregelung).
- (2) Die gewählten Mitglieder des Beirates werden in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.
- (3) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 39 LKO **widerruflich** bestellt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirates überschritten, erfolgt, **unter Widerruf der bisherigen Bestellung**, eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder.

§ 3

Vorsitzender und Stellvertreter

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

2. Abschnitt - Wahlverfahren

§ 4

Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Kreistag nach Anhörung des Beirats für Migration und Integration. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 69. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 5

Wahlorgane

- (1) Wahlleiter ist der Landrat. Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in dem Landkreis nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Kreisbediensteten beauftragen.
- (2) Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses. Er beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Der Wahlleiter bestellt einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 6

Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl zum Beirat wird im Wege der Briefwahl durchgeführt.
- (2) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates, findet die Wahl nicht statt (§ 49 a Abs. 3 LKO). Dies ist spätestens am 12. Tag vor dem ursprünglich vorgesehenen Tag der Wahl bekannt zu machen.

§ 7

Wahlzeit

Der Wahlausschuss bestimmt die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag. Diese Entscheidung ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 8

Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlleiter fordert spätestens am 69. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei ihm oder der Kreisverwaltung einzureichen sind.
- (2) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind.
- (3) Absatz 2 gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.
- (4) Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens, Vornamens und der Anschrift, (~~in den Fällen des Absatzes 3 unter Hinzufügung des Namens des Wahlvorschlagsträgers~~) spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt. (~~Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ hinzuzufügen~~) § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 9

Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen

- (1) Wahlgebiet ist das Kreisgebiet.
- (2) Der Wahlleiter bildet im gebotenen Umfang Stimmbezirke.
- (3) Der Wahlleiter veranlasst für das Kreisgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) durch Einbürgerung,

- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen.

Die Wahlberechtigten werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO fortzuschreiben und am zweiten Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, abzuschließen.

- (4) Wird die Beiratswahl insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, erhalten die Wahlberechtigten frühestens am 34. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

§ 10

Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.
- (2) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautende Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.
- (3) Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens, Vornamens und der Anschrift. (~~und in den Fällen des § 8 Abs. 3 den Namen des Wahlvorschlagsträgers, in den Fällen des § 8 Abs. 4 Satz 2 den Zusatz „Einzelbewerber“~~) Der Stimmzettel enthält außerdem bis zur höchstzulässigen Stimmenzahl genügend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen.

§ 11

Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und ermittelt das Wahlergebnis. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.
- (2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der Wahlleiter darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.
- (4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem Beirat aus, beruft der Wahlleiter eine Ersatzperson ein. Einzuberufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem Wahlleiter.
- (5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Abschnitt - Schlussbestimmungen

§ 12

Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Die Bestimmungen des ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzende Anwendung.

§ 13

Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Satzung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

§ 14
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Beirat für Migration und Integration in der Fassung vom 30.11.2009 außer Kraft.

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Kaiserslautern, den

Paul Junker
L a n d r a t

**TOP 6 Namensgebung des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach
Vorlage: 0485/2014**

Herr Junker unterrichtet das Gremium zunächst über die durch den Schulträgerausschuss sowie den Kreisausschuss ausgesprochene Empfehlung zur Namensbezeichnung „Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach“.

Nach einer kurzen Aussprache der Gremienmitglieder ergeben sich keine Änderungsvorschläge zur Namensbezeichnung.

Somit beschließt der Kreistag bei einer Gegenstimme sowie einer Stimmenthaltung, dem Gymnasium Ramstein-Miesenbach künftig die Bezeichnung „Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4



0485/2014

15.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	09.09.2014	nicht öffentlich
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Namensgebung des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach

Sachverhalt:

Gemäß § 91 Abs. 4 SchulG verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Das Gymnasium Ramstein-Miesenbach hat den Wunsch geäußert, der Schule einen Namenszusatz zu verleihen. Im Rahmen eines Wettbewerbs brachten Eltern-, Lehrer- und Schülervertretungen verschiedene Namensvorschläge ein, über welche in der Schulausschusssitzung am 6. März 2014 entschieden wurde.

Der Schulausschuss hat die beiden Vorschläge

- Rabenstein-Gymnasium Ramstein-Miesenbach
- Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach

gleichberechtigt nominiert.

Sowohl vom Schulträgerausschuss als auch durch den Kreisausschuss wurde die Empfehlung zur Namensbezeichnung „Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach“ ausgesprochen. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Gymnasium Ramstein-Miesenbach künftig die Bezeichnung

„Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach“

zu verleihen. |

Im Auftrag:

Philipp |

**TOP 7 Sanierung Kreisgebäude, Kreisverwaltung Kaiserslautern
– nächste Schritte
Vorlage: 0473/2014**

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand an Hand der Beschlussvorlage.

Die entsprechenden Einzelbeschlüsse zur Sanierung des Kreisgebäudes werden unter den Tagesordnungspunkten 19 und 20 gefasst.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5
5.2/gm/
0473/2014



11.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Sanierung Kreisgebäude, Kreisverwaltung Kaiserslautern - nächste Schritte

Sachverhalt:

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 21.07.2014 grünes Licht für die Sanierung des Amtsgebäudes Lauterstraße 8 gegeben hat, hat die Verwaltung mit der Arbeit für verschiedene Projektthemen begonnen. Nachstehend wird über den jeweiligen Sachstand berichtet.

1. VOF-Verfahren „Architekten- und Ingenieurleistungen“

Mit Ermittlung der Baukosten war frühzeitig klar, dass die Vergabe der Architektenleistungen nur durch ein europaweites Verhandlungsverfahren nach VOF erfolgen kann.

Zur Einleitung des Verfahrens hat sich die Verwaltung zunächst über das weitere Vorgehen mit der Leitung der LBB-Niederlassung Koblenz austauschen können, die zum einen LBB - weit für VOF-Verfahren spezialisiert ist und überdies in gleicher Weise wie der Landkreis mit der Sanierung einer denkmalgeschützten Natursteinfassade befasst ist.

Außerdem hat sich die Verwaltung der beratenden Dienste eines im Vergaberecht (insbesondere VOF) versierten Fachanwaltes versichert, um punktuell anstehende Rechtsfragen für die anstehenden Vergabeverfahren zu klären.

Im Ergebnis wird die Verwaltung, einer entsprechenden Empfehlung von LBB Koblenz und des Anwaltes folgend, ein für diese Aufgaben spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragen. Die Vergabe erfolgt nach vorheriger Anfrage bei 3 von LBB vorgeschlagenen Fachbüros freihändig.

Nach Stand der Dinge wird die Verwaltung dem Kreistag voraussichtlich im 1.Quartal 2015 die Vergabevorschläge für Objektplanung und Tragwerksplanung zur Entscheidung vorlegen können.

2. Zeitplanung für das weitere Vorgehen

Der aktuelle Zeitplan ist der Vorlage beigelegt. Für die Ausgestaltung der Zeitabläufe waren die gesetzlichen Fristen in den Vergabeverfahren nach VOF und VOB zu berücksichtigen.
(Anlage)

3. Umzugsplanung

Nachdem bereits Anfang 2014 klar war, dass die Sanierung nicht im laufenden Betrieb werde erfolgen können, hatte die Verwaltung Sondierungsgespräche wegen Mietobjekten für den temporären Umzug der Verwaltung während der Bauphase geführt.

Hierbei hat sich nach derzeitigem Stand das ehem. Verwaltungsgebäude der SWK in der Burgstraße als besonders geeignet herausgestellt.

Nach aktuellem Verhandlungsstand ist die SWK bereit, dem Landkreis das komplette Gebäude für die Dauer der Bauzeit zu vermieten.

Das Gebäude wird nach derzeitiger Zeitplanung der SWK für deren Verwaltungsneubau in der Karcherstraße ab Dezember 2015 verfügbar sein; dies korrespondiert insoweit mit der Bauzeitenplanung des Kreises.

Auf die entsprechende Vorlage für einen Grundsatzbeschluss des Kreistages (siehe Beschlussvorlage Nr. 0489/2014) wird verwiesen.

4. Anmietung von Büroräumen in Otterberg

Unabhängig davon hat die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg dem Kreis zu äußerst vorteilhaften Konditionen die Anmietung von Büroräumen im ehem. Rathaus der VG Otterberg angeboten. Die vermietbare Fläche beträgt 175 m² zu einer Kaltmiete von 2,60 EUR/m². Zusätzlich zu den angemieteten Büroräumen ist dort die kostenfreie Mitbenutzung des großen Sitzungssaales möglich.

Auf die entsprechende KA-Beschlussvorlage wird verwiesen (siehe Beschlussvorlage Nr. 0490/2014).

Im Auftrag:

gez.

Melanie Gentek

.....

Anlage/n:

Projektrahmenterminplan



Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8

Projekt - Rahmenterminplan		
Verfahrensstand / Phase		Zeitraum
VOF Verfahren		22. Juli. 14 - Februar 15
	Vorbereitung des VOF Verfahrens / Zusammenstellung aller Unterlagen	Bis ca. KW 44
	EU-Bekanntmachung des VOF Verfahrens	KW 45
	Absendung zur Veröffentlichung – Eingang der Bewerbungen	37 Tage
	Auswahl / Stufe 1 = Ausschlussprüfung	7 Tage
	Auswahl / Stufe 2 = Wertung Bieter	14 Tage
	Aufforderung zur Verhandlung bis Verhandlung Verhandlungen	14 Tage
	Vorabinformation über die geplante Vergabe	7 Tage
	Vergabe	14 Tage
		7 Tage
Planung		01. März 15 – 30. September 15
	Leistungsphase 3/4/5	~ 4 Monate
	Leistungsphase 6	~ 2 Monate
	Prüfung LV durch Bauherren bis Vergabebekanntmachung	~ 1 Monat
Vergabeverfahren		01. Oktober 15-Dezember 2015
	Bekanntmachung	Oktober
	Angebotseingang – Submission – Angebotsprüfung	bis Ende November
	Ende Vergabeverfahren / Vergabevorschlag	Dezember 2015
Abschluss Vergabeverfahren		Dezember 2015



Bauphase		
	Baubeginn	Frühjahr 2016
	Abbruch der Fassade	
	.	
	.	
	.	
	.	
	.	
	.	
	.	
	.	
	.	
	.	
Ende der Bauphase		Ende 2016 / Mitte 2017

**TOP 8 Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl
Vorlage: 0488/2014**

Entsprechend der Spiegelbildmethode der im Kreistag vertretenen Personengruppen stehen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion je ein Sitz im Schulträgerausschuss zu.

Im Rechnungsprüfungsausschuss stehen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion je ein Sitz zu.

Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Marcus Klein, als Stellvertreter Herr Norbert Ulrich, für die SPD-Fraktion wird Herr Hartwig Pulver, als Stellvertreter Herr Harald Hübner, für die FWG-Fraktion wird Herr Peter Schmidt, als Stellvertreter Herr Ero Zinßmeister für die Wahl in den Schulträgerausschuss benannt.

Für die Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes wurden durch die Fraktionen folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Für die CDU-Fraktion wird Herr Norbert Ulrich, als Stellvertreter Herr Marcus Klein, für die SPD-Fraktion wird Herr Harald Hübner, als Stellvertreter Herr Hans-Josef Wagner, für die FWG-Fraktion wird Herr Peter Schmidt, als Stellvertreter Herr Ero Zinßmeister vorgeschlagen.

Nachdem sich keine Änderungsvorschläge und Wortmeldungen hierzu ergeben, stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung aus. Herr Junker lässt über die Wahlvorschläge zur Wahl in den Schulträgerausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Herr Junker lässt über die Wahlvorschläge zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	- 34 -
Nein-Stimmen:	- 0 -
Stimmenthaltungen:	- 0 -

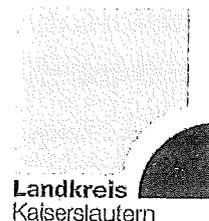
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, nehmen die anwesenden Kreistagsmitglieder die Wahl an.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0488/2014



02.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Verbandsmitglied des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2014 vier Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl gewählt. Die Verbandsversammlung wählt nun die Vertreter/innen für den Schulträgerausschuss sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl.

Es obliegt dem Kreistag, entsprechend § 7 KomZG und § 45 Abs. 1 GemO einen Vorschlag für die Wahl von **drei Vertreter/innen des Schulträgerausschusses** sowie für die Wahl von **drei Vertreter/innen des Rechnungsprüfungsausschusses** und deren Stellvertreter/innen zu machen.

Es ist zu beachten, dass dem Schulträgerausschuss gemäß § 1 der Satzung über die Bildung und die Aufgaben des Schulträgerausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses mindestens vier der insgesamt acht Mitglieder als Vertreter der Verbandsversammlung (§ 8 KomZG) angehören müssen. Die restlichen Mitglieder können sonstige wählbare Bürger aus den Gebieten der Verbandsmitglieder sein. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich gemäß § 4 aus sechs Mitgliedern zusammen. Auch hier gilt es zu beachten, dass mindestens drei Mitglieder als Vertreter der Verbandsversammlung angehören müssen. Das gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt die Vertreter zur Wahl

- a) in den Schulträgerausschuss
- b) in den Rechnungsprüfungsausschuss

vor. |

Im Auftrag:

Philipp |

TOP 9 Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn
Vorlage: 0491/2014

Entsprechend der Spiegelbildmethode der im Kreistag vertretenen Personengruppen stehen der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion je ein Sitz im Schulträgerausschuss zu.

Im Rechnungsprüfungsausschuss stehen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion je ein Sitz zu.

Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Jürgen Wenzel, als Stellvertreter Herr Walter Rung, für die SPD-Fraktion wird Herr Thomas Wansch, als Stellvertreter Herr Hans-Norbert Anspach, für die Wahl in den Schulträgerausschuss benannt.

Für die Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes wurden durch die Fraktionen folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Für die CDU-Fraktion wird Herr Walter Rung, als Stellvertreter Herr Armin Obenauer, für die SPD-Fraktion wird Herr Thomas Wansch sowie Herr Hans-Norbert Anspach, für die FWG-Fraktion wird Herr Peter Schmidt, als Stellvertreter Herr Ero Zinßmeister vorgeschlagen.

Nachdem sich keine Änderungsvorschläge und Wortmeldungen hierzu ergeben, stellt der Vorsitzende die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung aus. Herr Junker lässt über die Wahlvorschläge zur Wahl in den Schulträgerausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 32 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Herr Junker lässt über die Wahlvorschläge zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 32 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, nehmen die anwesenden Kreistagsmitglieder die Wahl an.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0491/2014



02.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Wahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Verbandsmitglied des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2014 vier Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn gewählt. Die Verbandsversammlung wählt nun die Vertreter/innen für den Schulträgerausschuss sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn.

Es obliegt dem Kreistag, entsprechend § 7 KomZG und § 45 Abs. 1 GemO einen Vorschlag für die Wahl von **zwei Vertreter/innen des Schulträgerausschusses** sowie für die Wahl von **drei Vertreter/innen des Rechnungsprüfungsausschusses** und deren Stellvertreter/innen zu machen.

Es ist zu beachten, dass dem Schulträgerausschuss gemäß § 1 der Satzung über die Bildung und die Aufgaben des Schulträgerausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses mindestens drei der insgesamt sechs Mitglieder als Vertreter der Verbandsversammlung (§ 8 KomZG) angehören müssen. Die restlichen Mitglieder können sonstige wählbare Bürger aus den Gebieten der Verbandsmitglieder sein. Das Gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich gemäß § 4 ebenfalls aus sechs Mitgliedern zusammen. Auch hier gilt es zu beachten, dass mindestens drei Mitglieder als Vertreter der Verbandsversammlung angehören müssen. Das gleiche gilt auch für die stellvertretenden Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt die Vertreter zur Wahl

- a) in den Schulträgerausschuss
- b) in den Rechnungsprüfungsausschuss

vor. |

|Im Auftrag:

Philipp |

**TOP 10 Wahl der Vertreter/innen im Aufsichtsrat der Energiegesellschaft "Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH" i.G.
Vorlage: 0495/2014**

Herr Junker informiert das Gremium über die Entsendung von vier Mitgliedern des Landkreises in den Aufsichtsrat der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ i. G.

Entsprechend der Spiegelbildmethode der im Kreistag vertretenen Personengruppen stehen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion je ein Sitz im Aufsichtsrat zu.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Marcus Klein,
für die SPD-Fraktion wird Herr Martin Müller und
für die FWG-Fraktion wird Herr Peter Schmidt vorgeschlagen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen bzw. Wahlvorschläge ergeben, stellt der Vorsitzende zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vornahme der offenen Abstimmung aus.

Der Kreistag wählt die drei vorgeschlagenen Personen zur Vertretung des Landkreises im Aufsichtsrat der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 32 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Die anwesenden Kreistagsmitglieder nehmen auf Nachfrage des Vorsitzenden die Wahl an.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/as/11183
0495/2014



30.08.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen im Aufsichtsrat der Energiegesellschaft "Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH" i.G.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 der Gründung der Energiegesellschaft „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern“ und dem Entwurf zum Gesellschaftervertrag zugestimmt. Die ADD in Trier hat im Anzeigeverfahren gegenüber dem Landkreis Kaiserslautern zur Beteiligung an der Gesellschaft und dem vorgelegten Gesellschaftervertrag keine Rechtsbedenken geltend gemacht.

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Gemeindeordnung und § 12 des Gesellschaftervertrages „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern“ (Entwurf) entsendet der Landkreis vier Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO und § 12 Abs. 3 Gesellschaftervertrag (Entwurf) vertritt der Landrat den Landkreis kraft Amtes.

Weiterhin sind widerruflich 3 Vertreter/innen zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt drei Personen zur Vertretung des Landkreises im Aufsichtsrat der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern“.

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 11 Neubildung des Jugendhilfeausschusses
(Wahlperiode 2014 - 2019)
Vorlage: 0496/2014**

Der Kreistag hat am 30.06.2014 die Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter/innen gewählt.

Herr Junker informiert, dass zum damaligen Zeitpunkt die beratenden Mitglieder, die dem Ausschuss angehören in dieser Sitzung noch nicht bekannt gegeben waren.

Mittlerweile wurden von den Jugendverbänden und durch die Mitglieder der freien Jugendhilfe weitere sowohl stimmberechtigte, als auch beratende Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kreistag beschließt die Neubildung des Jugendhilfeausschusses in der vorgeschlagenen Besetzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 30 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4

0496/2014



03.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Neubildung des Jugendhilfeausschusses (Legislaturperiode 2014 - 2019)

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern in der Fassung vom 31.08.2009 gehören dem Jugendhilfeausschuss 24 stimmberechtigte Mitglieder und 17 beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. der Landrat oder dessen ständiger Vertreter,
2. 13 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
3. 5 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbände ausgewählt werden und
4. 5 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Nach § 4 Abs. 2 AGKJHG und § 4 Abs. 7 der Satzung für das Jugendamt sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Für die Mitglieder sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Von den im Kreistag vertretenen politischen Parteien wurden im Rahmen der Kreistagssitzung vom 30.06.2014 folgende 13 Ausschussmitglieder samt Stellvertreter/innen gewählt:

CDU:	Berberich Patrick	Stellv.:	Gasiorek Michael
	Hörhammer Brigitte	Stellv.:	Dirk Ursula
	Pfeiffer Anja	Stellv.:	Rinder Armin
	Obenauer Armin	Stellv.:	Wasser Ulrich
	Roth Alexander	Stellv.:	Junker-Mohr Carmen
SPD:	Gallé Gabriele	Stellv.:	Christmann Heinz
	Hübner Harald	Stellv.:	Jung Miriam
	Praß Hans	Stellv.:	Schuck Manfred
	Wagner Hans-Josef	Stellv.:	Westrich Harald

FWG:	Füssel Hedwig Penner Gerhard	Stellv.:	Dietrich Günther Bügner Manfred
Bündnis 90/Die Grünen:	Bissinger Michael	Stellv.:	Jung-Klein Freia
Die Linke:	Dr. Rübel Albert	Stellv.:	Ulrich Alexander

Der Verwaltung des Jugendamtes wurden von den als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbänden und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe die 10 nachfolgend genannten stimmberechtigten Ausschussmitglieder und Stellvertreter/innen zur Wahl vorgeschlagen:

Jugendverbände:	Dobras Klaudia	Stellv.:	Wilking Pascal
	Hertel Eva	Stellv.:	nicht benannt
	Hofmann Hans-Georg	Stellv.:	Alkay Janina
	König Simone	Stellv.:	Bohl Joachim
	Merz Sascha	Stellv.:	König Jason
Jugendhilfeträger:	Barz Christa	Stellv.:	Knieriemen Cornelia
	Hirsch Christian	Stellv.:	nicht benannt
	Jockisch Heike	Stellv.:	Wolf Petra
	Nikolaus Michael	Stellv.:	Christmann Wolfgang
	Schmitt Beate	Stellv.:	Rinder Michael

Die 17 Mitglieder in beratender Funktion und ihre Stellvertreter/innen nach § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt können der beigefügten Vorschlagsliste entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neubildung des Jugendhilfeausschusses in der vorgeschlagenen Besetzung.

Im Auftrag:

Ohliger

Anlage/n:

Vorschlag beratende Mitglieder

Vorschlagsliste stimmberechtigte Mitglieder aus den Jugendverbänden und den Mitgliedern der freien Jugendhilfe

Vorschlagsliste 17 beratende Mitglieder + Stellvertreter JHA (Legislatur 2014 - 2019)						
1	Brill	Patricia	Vertreter VG's und OG's	Kanalstr. 10	67699 Schneckenhausen	patricia.brill@vg-weilerbach.de
Stellv.	nicht benannt					
2	Bungert	Anja	Bundesagentur f. Arbeit	Augustastr. 6	67655 Kaiserslautern	Anja.Bungert3@arbeitsagentur.de
Stellv.	Senz	Alexandra	Bundesagentur f. Arbeit	Augustastr. 6	67655 Kaiserslautern	Alexandra.Senz3@arbeitsagentur.de
3	Gotsche	Jörg	Diak. Werk Pfalz	Talmorgen 5	67661 Kaiserslautern	pfarramt.siegelbach@evkirchepfalz.de
Stellv.	Schmidt	Lisa	Diak. Werk Pfalz	Kirchtalstr. 17	67731 Otterbach	info@juz-otterbach.de
4	Hempfling	Michael	Vertreter VG's und OG's	Geißberggring 56	67697 Otterberg	michael.hempfling@landstuhl.de
Stellv.	Wilhelm	Brigitte	Vertreter VG's und OG's	Am Rübenberg 36a	66851 Horbach	arwilli@t-online.de
5	Kampmann	Liane	Kita-Elternvertreterin	Königsbergerstr. 5	67685 Weilerbach	liane.kampmann@asz-kl.de
Stellv.	Rinder	Danielle	Kita-Elternvertreterin	Am Wäldchen 5	66879 Niedermohr	Danielle.Weigel@t-online.de
6	Korz	Nadine	Kathol. Kirche	Alsenzstr. 40	67808 Imsweiler	nko@bistum-speyer.de
Stellv.	Layes	Simone	Kathol. Kirche	Maxéville-Ring 23	66877 Ramstein-Miesenl	slv@bistum-speyer.de
7	Maas	Hartmut	Kreisjugendpfleger	Lauterstr. 8	67655 Kaiserslautern	hartmut.maas@kaiserslautern-kreis.de
Stellv.	nicht benannt					
8	Merritt	Vanessa	Lehrkraft/Schulbehörde	Eckstr. 2	67731 Otterbach	merrit.vanessa@googlemail.com
Stellv.	Frank	Aline	Lehrkraft/Schulbehörde	Davenportplatz		ALINEFRANK.AF@GMAIL.com
9	Michalik	Bärbel	Paritätischer Wohlfahrtsverband	Moltkestr. 10b	67655 Kaiserslautern	info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de
Stellv.	Brunner	Elisabeth	Paritätischer Wohlfahrtsverband	Hölderlinstr. 18	67661 Kaiserslautern	puku@gmx.net
10	Merz	Nicole	Kreisjugendring	Flurstr. 17	67677 Enkenbach-Alsenl	nicole84sauer@googlemail.com
Stellv.	Benz	Petra	Kreisjugendring	Klosterstr. 6	67663 Kaiserslautern	bdkj-kl@kirche-kl.de
11	Nabinger	Klaus	Abteilungsleiter	Lauterstr. 8	67655 Kaiserslautern	klaus.nabinger@kaiserslautern-kreis.de
Stellv.	Ohliger	Michael	Stellv. Abteilungsleiter	Lauterstr. 8	67655 Kaiserslautern	michael.ohliger@kaiserslautern-kreis.de
12	Nashan-Kuntz	Anja	Richterin AG KL	Am Stockacker 39b	67705 Trippstadt	Anja.NashanKuntz@zw.mjv.rlp.de
Stellv.	Hense	Barbara	Richterin AG KL	Storchenstr. 30-32	66424 Homburg	barbara.hense@zw.mjv.rlp.de
13	Rivera	Mercedes	Beirat für Migration u. Integration	Ziegelhütter Str. 11	67731 Otterbach	nicht benannt
Stellv.	Sarridon	Eleni	Beirat für Migration u. Integration	Alsenzstr. 2	67677 Enkenbach-Alsenl	nicht benannt
14	Rodrian	Klaus	Fachkraft Gesundheitsamt	Pfaffstr. 40	67657 Kaiserslautern	klaus.rodrian@kaiserslautern-kreis.de
Stellv.	Dr. Mesebrock	Susanne	Fachkraft Gesundheitsamt	Pfaffstr. 40	67657 Kaiserslautern	susanne.mesebrock-lauer@kaiserslautern-
15	Schöneberg	Sabine	Beauftragte für Jugendsachen der Polizei	Augustastr. 3	67655 Kaiserslautern	pdkaiserslautern.hdir.ltq@polizei.rlp.de
Stellv.	Herbrand	Klaus-Dieter	Beauftragte für Jugendsachen der Polizei	Augustastr. 3	67655 Kaiserslautern	pdkaiserslautern.hdir.ltq@polizei.rlp.de
16	Schlosser	Elvira	komm. Frauenbeauftragte	Lauterstr. 8	67655 Kaiserslautern	elvira.schlosser@kaiserslautern-kreis.de
Stellv.	Degen	Sandra	komm. Frauenbeauftragte	Rummelstr. 15	67685 Weilerbach	sandra.degen@vg-weilerbach.de
17	Stübinger	Yvonne	Bewährungshilfe	Erfurter Str. 85	67663 Kaiserslautern	yvonne.stuebinger@zw.mjv.rlp.de
Stellv.	Wagner	Stefan	Bewährungshilfe	Fliederweg 21	67655 Kaiserslautern	stefan.wagner@zw.mjv.rlp.de

Vorschlagsliste 5 stimmberechtigte Mitglieder aus den Jugendverbänden (Stellvertreter grau hinterlegt)							
14	Dobras	Klaudia	Sportjugend	Turnerstr. 11a	67677 Enken	u.dobras@t-online.de	24951
Stellv.	Wilking	Pascal	Kreisjugendring	Schnepfbach	67655 Kaisers	p.wilking@gmx.de	
15	Hertel	Eva	Vorsitzende KJR	In den Seien	67685 Schwe	evahertel@gmx.net	117365
Stellv.	nicht benannt						
16	Hofmann	Hans-Georg	OKJR Enkenbach-Alsenborn	Finkenstr. 1	67677 Enken	hans-georg.hofmann@wald-rl	822980
Stellv.	Alkay	Janina	Freilichtbühne Katzweiler	Schulstr. 2	67734 Katzwe	janinachr@web.de	
17	König	Simone	NSG Moorklee	Hauptstr. 126	66882 Hütsch	jason.koenig@web.de	32990
Stellv.	Bohl	Joachim	DLRG	Am Steinrech	66851 Mittelb	j.bohl@gmx.de	
18	Merz	Sascha	Bund der Pfadfinder	Flurstr. 17	67677 Enken	sascha.merz@stamm-kurpfal	102496
Stellv.	König	Jason	NSG Moorklee	Hauptstr. 126	66882 Hütsch	jason.koenig@web.de	

Vorschlagsliste 5 stimmberechtigte Mitglieder der freien Jugendhilfe (Stellvertreter grau hinterlegt)							
19	Barz	Christa	Diak. Werk Pfalz	Eichendorffstr.	67685 Weiler	christa.barz@diakonie-pfalz.d	1552
Stellv.	Knieriemen	Cornelia	Diak. Werk Pfalz	Dorfstr. 96	66892 Bruchr	kita-miesau@diakonie-pfalz.d	152652
20	Hirsch	Christian	AWO-Kreisverband	Eichenflurstr.	66892 Bruchr	hirsch.christian@t-online.de	
Stellv.	nicht benannt						
21	Jokisch	Heike		Triftstr. 74	67663 Kaiserslautern		
Stellv.	Wolf	Petra	Der Paritätische	Am Nußbaum	67657 Kaisers	petra.wolf@lebenshilfe-kl.de	187212
22	Nikolaus	Michael	DRK KV-Land	Am Feuerweh	66849 Landst	info@kv-kl-land.drk.de	101364
Stellv.	Christmann	Wolfgang	DRK KV-Land	Am Feuerweh	66849 Landst	info@kv-kl-land.drk.de	
23	Schmitt	Beate	Caritas Diözese Speyer	Wachtelweg 2	67705 Trippst	beate.schmitt@caritas-speyer.de	
Stellv.	Rinder	Michael	Caritas Diözese Speyer	Ringstr. 7	67705 Trippst	michael.rinder@caritas-speye	2936

**TOP 12 Neubildung des Sozialausschusses
(Wahlperiode 2014 - 2019);
hier: Entsendung der beratenden Mitglieder auf Vorschlag der Wohlfahrts-
verbände
Vorlage: 0498/2014**

Der Kreistag hat am 30.06.2014 die Mitglieder für den Sozialausschuss und deren Stellvertreter/innen gewählt.

Herr Junker informiert, dass zum damaligen Zeitpunkt die beratenden Mitglieder, die dem Ausschuss angehören noch nicht bekannt gegeben waren.

Mittlerweile wurden von den Wohlfahrtsverbänden weitere Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kreistag wählt die durch die Wohlfahrtsverbände vorgeschlagenen Personen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 30 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2

0498/2014



09.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

**Neubildung des Sozialausschusses (Wahlperiode 2014 - 2019); hier:
Entsendung der beratenden Mitglieder auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände**

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 30.06.2014 die Mitglieder für den Sozialausschuss und deren Stellvertreter/innen gewählt.

Die beratenden Mitglieder die dem Ausschuss ebenfalls angehören, wurden in dieser Sitzung noch nicht bekannt gegeben.

Von den Wohlfahrtsverbänden wurden entsprechend beiliegender Liste Mitglieder vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die durch die Wohlfahrtsverbände vorgeschlagenen Personen.

Im Auftrag:

Christel Blauth

Anlage/n:

Mitglieder der Wohlfahrtsverbände

Vorgeschlagene Mitglieder der Wohlfahrtsverbände

- | | | |
|----|--|--|
| 1 | AWO-Kreisverband Kaiserslautern e.V.
Lindenstraße 15
66849 Landstuhl | Herr Christian Hirsch
Tausendmühle 1
66892 Buchmühlbach-Miesau |
| 2 | Caritas-Zentrum
Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern | Herr Toni Klein-Moog
Friedhofstr. 15
67688 Rodenbach |
| 3 | Diakonisches Werk Pfalz
Karmeliterstr. 20
67346 Speyer | Frau Annegret Deitmer
Talstr. 20
67706 Krickenbach |
| 4 | DRK
Kreisverband Kaiserslautern-Land e. V.
Am Feuerwehrturm 6
66849 Landstuhl | Herr Michael Nickolaus
Am Feuerwehrturm 6
66849 Landstuhl |
| 5 | Ökumenisches Gemeinschaftswerk
Pfalz GmbH
Postfach 1258
66842 Landstuhl | Herr Dieter Martin
Baumschulstr. 13
67688 Rodenbach |
| 6 | Katholisches Dekanat
Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern | Herr Michael Rinder
Ringstr. 7
67705 KL-Trippstadt |
| 7 | Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Feldmannstr. 92
66119 Saarbrücken | Herr David Lyle
Pariser Str. 18
67655 Kaiserslautern |
| 8 | Protestantisches Dekanat Otterbach
Gartenstraße 14
67731 Otterbach | Herr Horst Kiefer
Turmstr. 9
67688 Rodenbach |
| 9 | Sozialverband Deutschland e.V.
Landesverband RLP/Saarland
Pfründnerstraße 11
67659 Kaiserslautern | Herr Gunter Hertzler
Ringstr. 41
67685 Weilerbach |
| 10 | Sozialverband VdK
Kreisverband Kaiserslautern
Karl-Marx-Str. 27
67655 Kaiserslautern | Herr Karl-Heinz Schraß
Konrad-Adenauer-Str. 59
67731 Otterbach |

**TOP 13 Antrag Fraktion "Die Linke":
Resolution zur kommunalen Gebietsreform.
Vorlage: 0499/2014**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt das Wort an die Fraktion „Die Linke“, vertreten durch Herrn Alexander Ulrich.

Dieser stellt die durch die Fraktion beantragte Resolution (siehe Anlage 1) vor.

Ein am 19.09.2014 gemeinsam durch die CDU und FWG Fraktion gestellter Änderungsantrag zur Resolution (vgl. Anlage 2) wird in die Diskussion eingebracht.

Nach eingehender Beratung im Gremium kommt man zu folgendem Ergebnis:

**Resolution
des Kreistages Kaiserslautern vom 22. September 2014**

Klarheit über die nächste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform!

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, ihre Planungen für die weiteren Schritte der Kommunal- und Verwaltungsreform, insbesondere auch betreffend der Kreisgrenzen, offen zu legen und eine kreisübergreifende Fusion der Verbandsgemeinden Waldmohr, Schönenberg-Kübelberg und Bruchmühlbach-Miesau nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Um die Sinnhaftigkeit weiterer Fusionsschritte beurteilen und diese in der gebotenen Form begleiten zu können, ist es nun dringend angezeigt, Klarheit zu schaffen und so die Einbindung der Gremien in den betroffenen Kreisen, Verbandsgemeinden und Gemeinden zu ermöglichen. Um eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen ist nun ebenfalls Transparenz über das weitere Vorgehen dringend erforderlich.

Auch angesichts der nach und nach bekannt werdenden Planungen der Landesregierung für Zwangsfusionen über die Kreisgrenzen hinweg und des Wechselwunsches einzelner Gemeinden dies und jenseits der Kreisgrenzen ist es nicht mehr tragbar, die öffentliche Debatte ohne hinreichende Kenntnisse über die weitere Absicht der Landesregierung führen zu müssen.

Es dient der Versachlichung der Diskussion und ist ein Gebot der Fairness gegenüber den haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen, den Beamten und Beschäftigten und nicht zuletzt den Einwohnerinnen und Einwohnern, dass sie erfahren, auf welcher Grundlage die weiteren Fusionsschritte unternommen werden sollen, welche Alternativen und in welchem Rahmen diese möglich sind und welche Folgewirkungen sich daraus ergeben. Dafür ist es zwingend, dass die weiteren Planungen komplett offengelegt werden.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker stellt die geänderte Resolution zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 21 –
Nein-Stimmen:	– 11 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Zum weiteren Vorgehen teilt Herr Landrat Junker mit, dass er die Anregung aus der Mitte des Kreistages gerne aufgreife und zusammen mit der Übermittlung der Resolution einen verantwortlichen Vertreter der Landesregierung zu dem Kreistag einladen werde.



Kreistagsfraktion Kaiserslautern

Herrn
Landrat Paul Junker
Kreisverwaltung
Lauterstr.8

c/o Alexander Ulrich
Mühlstr.44
67659 Kaiserslautern

Tel. 0631/89290211

67657 Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

08. September 2014

die Kreistagsfraktion DIE LINKE bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages am 22. September 2014 zu setzen.

Antrag: Der Kreistag Kaiserslautern möge die folgende Resolution beschließen und an die Landesregierung (Ministerpräsidentin und Innenminister) übermitteln:

Resolution

Keine Fusion von Verbandsgemeinden über Kreisgrenzen hinaus!

Der Kreistag Kaiserslautern lehnt die Pläne der Landesregierung für eine kreisübergreifende Fusion der Verbandsgemeinden Waldmohr, Schönenberg-Kübelberg und Bruchmühlbach-Miesau ab.

Bevor über die Sinnhaftigkeit einer solchen Fusion überhaupt nachgedacht werden kann, muss die Landesregierung ihre Pläne für eine Reform der rheinlandpfälzischen Landkreise offenlegen.

Nur wenn der Vorschlag der Landesregierung für eine Kreisreform die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger und der beteiligten Kommunalparlamente erhält, kann in einem nächsten Schritt die Fusion von Verbandsgemeinden innerhalb eventuell neu strukturierter Landkreise diskutiert und angegangen werden.

Der Kreistag Kaiserslautern fordert eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den zuständigen Kreistagen und Gremien. Nur die vollständige Transparenz aller planerischen Schritte und politischen Entscheidungen kann letztlich zu einer erfolgreichen kommunalen Gebietsreform führen, die von den Bürgerinnen und Bürgern auch akzeptiert wird.

Im Mittelpunkt aller Gebietsreformen müssen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stehen, ihr Recht auf eine wohnortnahe öffentliche Dienstleistung und Verwaltung und ihre gewachsene kulturelle Identität.

Für die Kreistagsfraktion DIE LINKE:

MdB Alexander Ulrich, Vorsitzender



CDU-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern FWG-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Herrn Landrat
Paul Junker
Kreisverwaltung

19.09.2014

Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum Antrag der Fraktion Die Linke zur Kommunal- und Verwaltungsreform stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Klarheit über die nächste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform!

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, ihre Planungen für die weiteren Schritte der Kommunal- und Verwaltungsreform, insbesondere auch betreffend der Kreisgrenzen, offen zu legen.

Begründung:

Um die Sinnhaftigkeit weiterer Fusionsschritte beurteilen und diese in der gebotenen Form begleiten zu können, ist es nun dringend angezeigt, Klarheit zu schaffen und so die Einbindung der Gremien in den betroffenen Kreisen, Verbandsgemeinden und Gemeinden zu ermöglichen. Um eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen ist nun ebenfalls Transparenz über das weitere Vorgehen dringend erforderlich.

Auch angesichts der nach und nach bekannt werdenden Planungen der Landesregierung für Zwangsfusionen über die Kreisgrenzen hinweg und des Wechselwunsches einzelner Gemeinden dies und jenseits der Kreisgrenze ist es nicht mehr tragbar, die öffentliche Debatte ohne hinreichende Kenntnisse über die weitere Absicht der Landesregierung führen zu müssen.

Es dient der Versachlichung der Diskussion und ist ein Gebot der Fairness gegenüber den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, den Beamten und Beschäftigten und nicht zuletzt den Einwohnerinnen und Einwohnern, dass sie

erfahren, auf welcher Grundlage die weiteren Fusionsschritte unternommen werden sollen, welche Alternativen und in welchem Rahmen diese möglich sind und welche Folgewirkungen sich daraus ergeben. Dafür ist es zwingend, dass die weiteren Planungen komplett offengelegt werden.

Gez. Dr. Peter Degenhardt

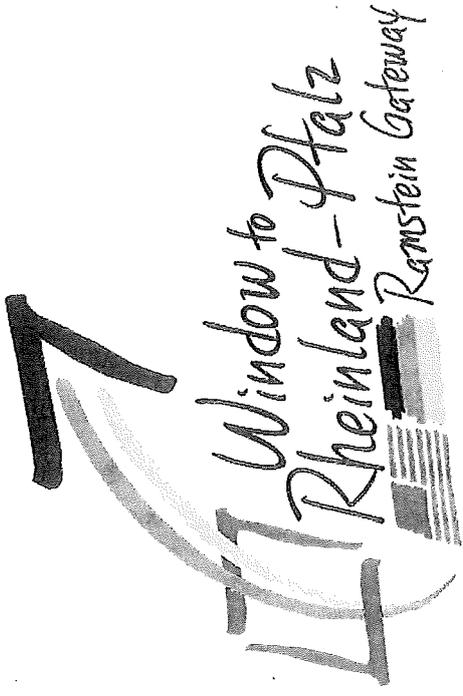
gez. Uwe Unnold

TOP 14 Information KMCC

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt das Wort an Herrn Klaus Layes.

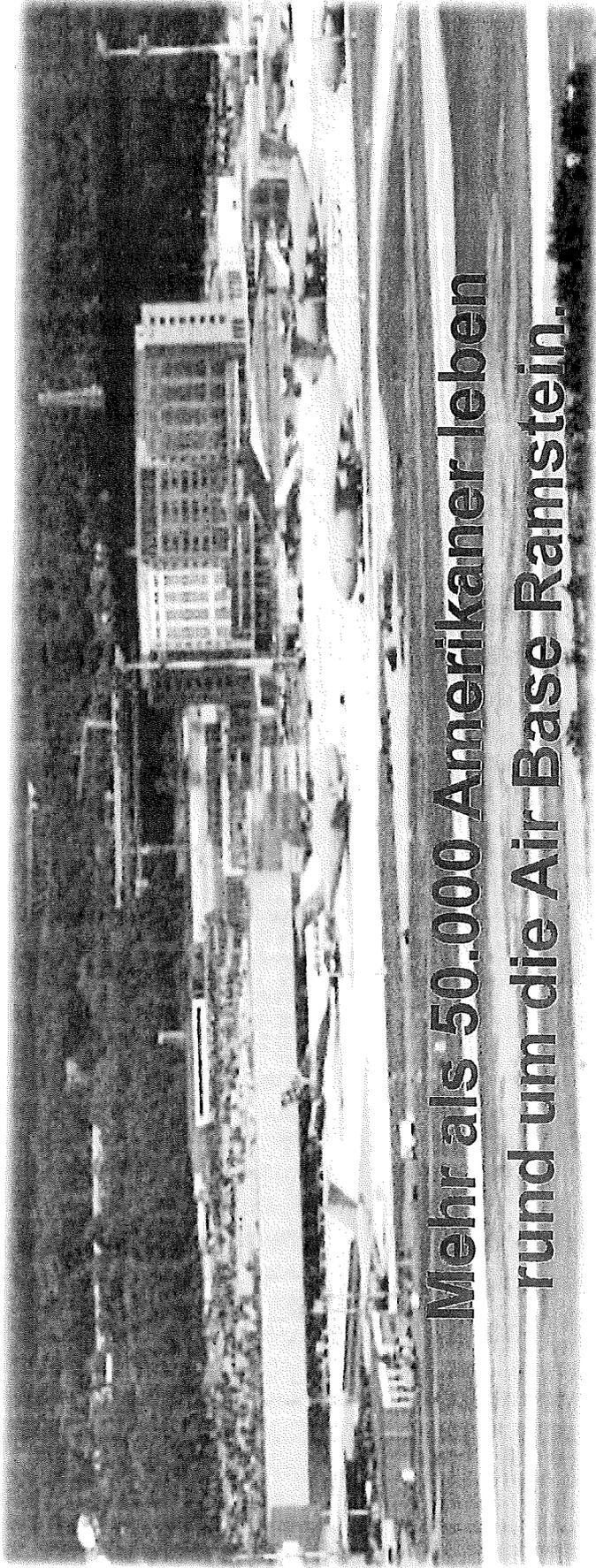
Dieser gibt dem Gremium einen Überblick über die Ziele und Hauptinteressen der Informationsstelle entsprechend der beigefügten Präsentation.

Zusätzlich wird den Kreistagsmitgliedern ein Informations- und Veranstaltungsflyer ausgehändigt.



Amerikaner als touristische Zielgruppe

Bedeutung der Amerikaner für die Region

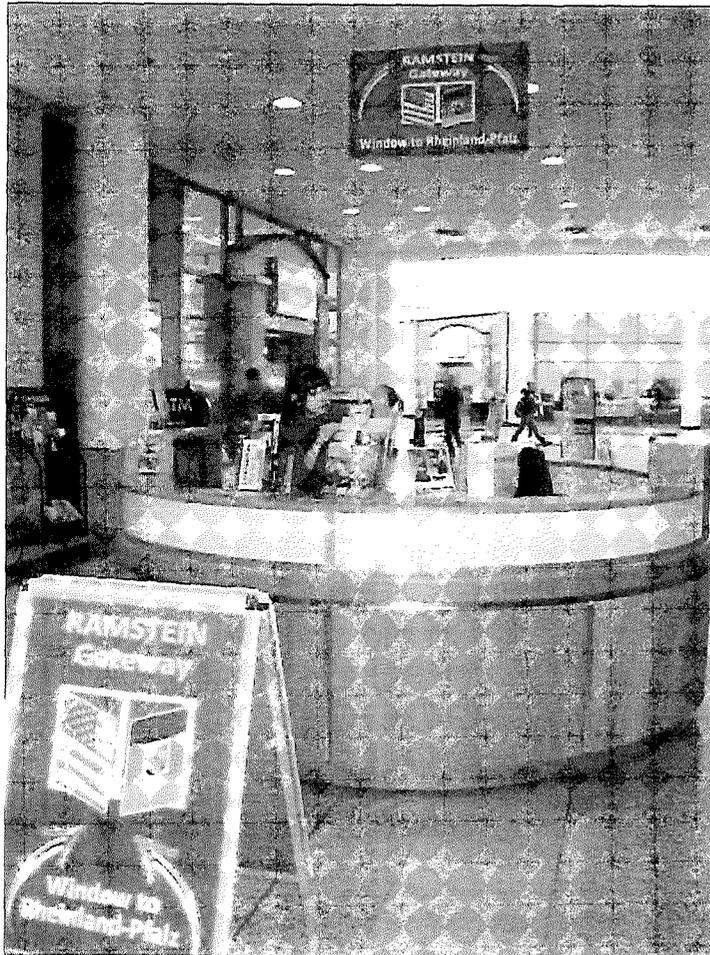


**Mehr als 50.000 Amerikaner leben
rund um die Air Base Ramstein.**

- Aufenthaltsdauer meist 2 – 3 Jahre
- lernen Deutschland über unsere Region kennen
- hoher Bekanntheitsgrad der Air Base Ramstein in den USA
- ▶ bedeutende Zielgruppe für den regionalen Tourismus

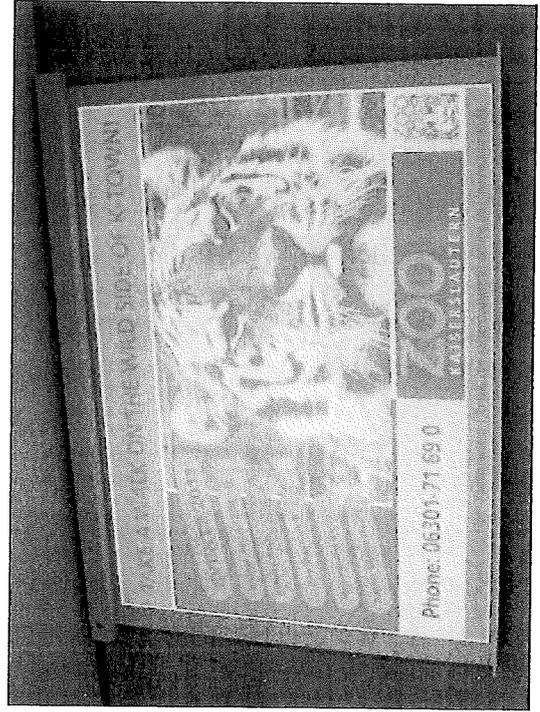


Vorstellung des „Window to Rheinland-Pfalz“



- Infostelle im Einkaufszentrum KMCC auf der Air Base Ramstein
- Eröffnung im Juli 2009
- **Projektidee:**
Stadt Ramstein-Miesenbach
- **Kooperationspartner:**
Stadt Ramstein-Miesenbach
Landkreis Kaiserslautern
Stadt Kaiserslautern
- Einrichtung mit finanzieller Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz
- Unterstützung durch die Kreissparkasse Kaiserslautern

Vorstellung des „Window to Rheinland-Pfalz“



Team und Öffnungszeiten des „Window to Rheinland-Pfalz“



Team:

- eine Vollzeitkraft
- eine Teilzeitkraft (3/4 Stelle)
- zwei Aushilfskräfte (400-€-Basis)

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag 10 – 18 Uhr

Ziele des „Window to Rheinland-Pfalz“



Information der amerikanischen Besucher über das touristische Angebot der Region

- Sehenswürdigkeiten
- Freizeiteinrichtungen und -angebote
- Veranstaltungshinweise
- kulturelle Angebote
- Vereine
- Restaurants
- Einkaufsmöglichkeiten
- öffentliche Verkehrsmittel

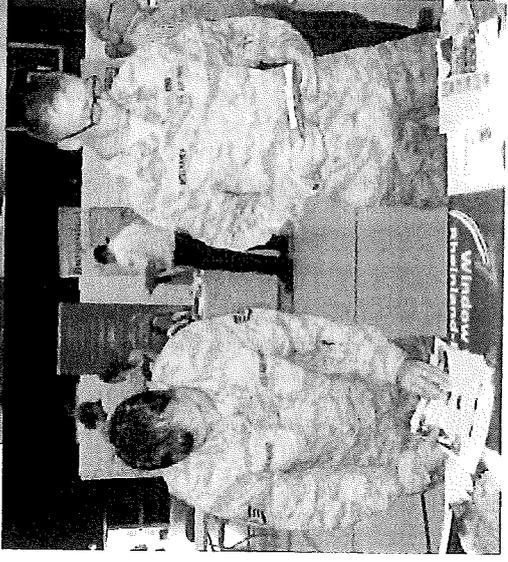
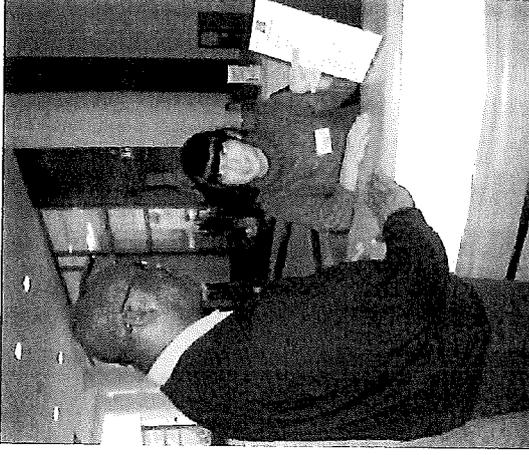
Hauptinteressen

- Historische Sehenswürdigkeiten (Burgen, Burgruinen)
- Freizeiteinrichtungen (Schwimmbäder, Erlebnisparks, Zoos, Kinos...)
- Gastronomie
- Militärgeschichte
- Stadt- und Volksfeste, Umzüge
- Märkte (Mittelaltermärkte, Bauernmärkte, Weihnachtsmärkte)
- Einkaufsmöglichkeiten (Souvenirs, typische deutsche Produkte)
- Outdoor-Aktivitäten: Wandern und Radfahren
- Ausflüge an den Rhein und an die Mosel
- Wein (Weinanbaugebiete, Weinfeste, Weinproben)
- Stadtbesichtigungen
- Konzerte, Bühnenprogramme, Shows
- Museen

Nutzer des Infopoints

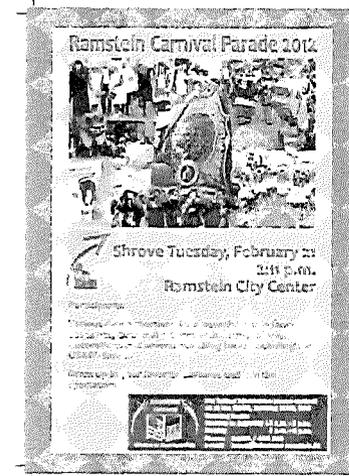
- in Deutschland stationierte Angehörige der amerikanischen Streitkräfte und deren Familien
- Besucher aus den USA (Familienangehörige, Bekannte)
- Neuankömmlinge
- Dienstreisende
- Nato-Angehörige verschiedener Nationalitäten
- Zivilbeschäftigte der Air Base Ramstein

▶ Seit der Eröffnung im Sommer 2009 hat das „Window to Rheinland-Pfalz“ mehr als 50.000 Besucher beraten (persönlich am Counter, per Telefon oder E-Mail)



Infomaterialien

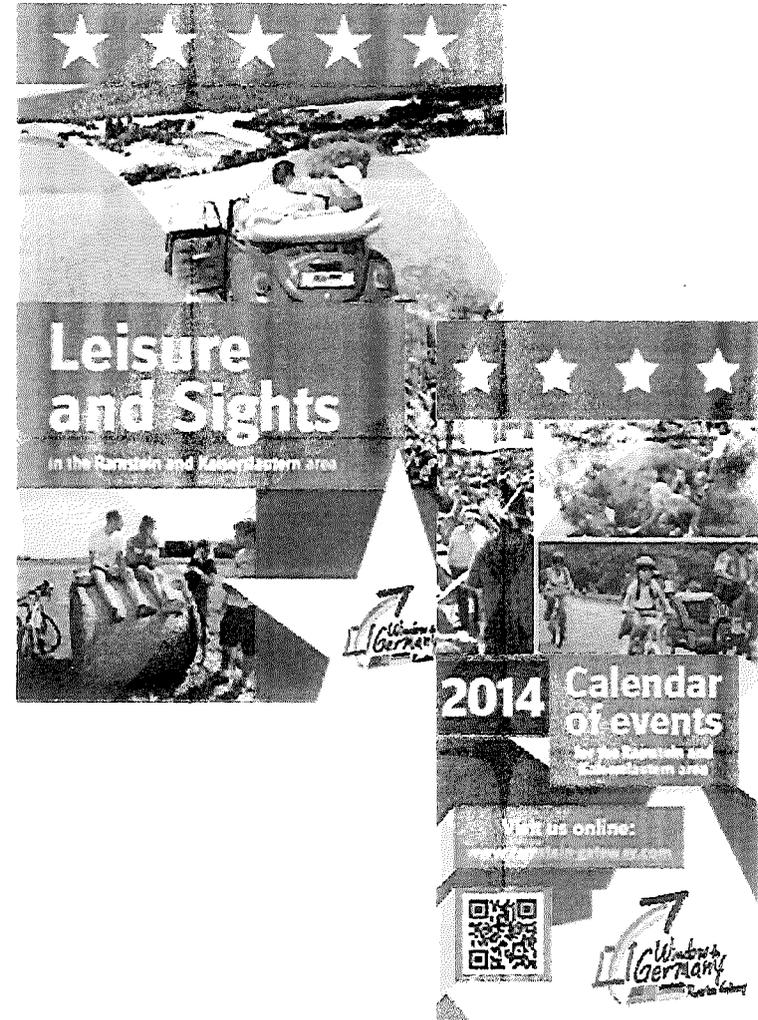
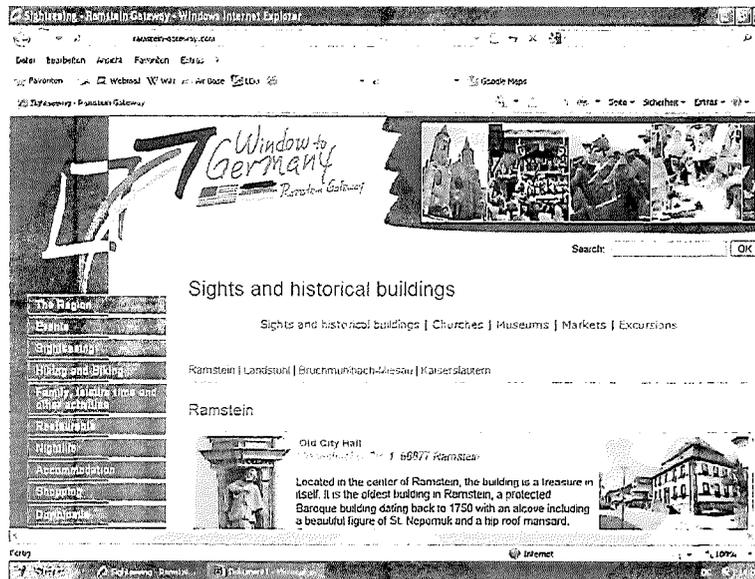
- Große Auswahl an englischen Flyern und Broschüren, die über das touristische Angebot in Rheinland-Pfalz informieren
- Übersichtskarten, Orts- und Stadtpläne als Orientierungshilfe
- Rad- und Wanderkarten
- Erstellen einer wöchentlichen Übersicht mit Veranstaltungshinweisen in Englisch, Versand an Interessenten per Mail
- Zusammenstellung von „Welcome-Packages“ für Neuankömmlinge
- ▶ Englische Hinweise vermitteln ein Willkommenseitsgefühl!





ILE-Projektgruppe „Zielgruppe Amerikaner“

- Seit 2011 Herausgabe eines Veranstaltungskalenders für die Region in Englisch
- Englische Webseite www.ramstein-gateway.com seit Februar 2012 online
- Englische Freizeitbroschüre erschien im Januar 2014



Präsentationen im KMCC

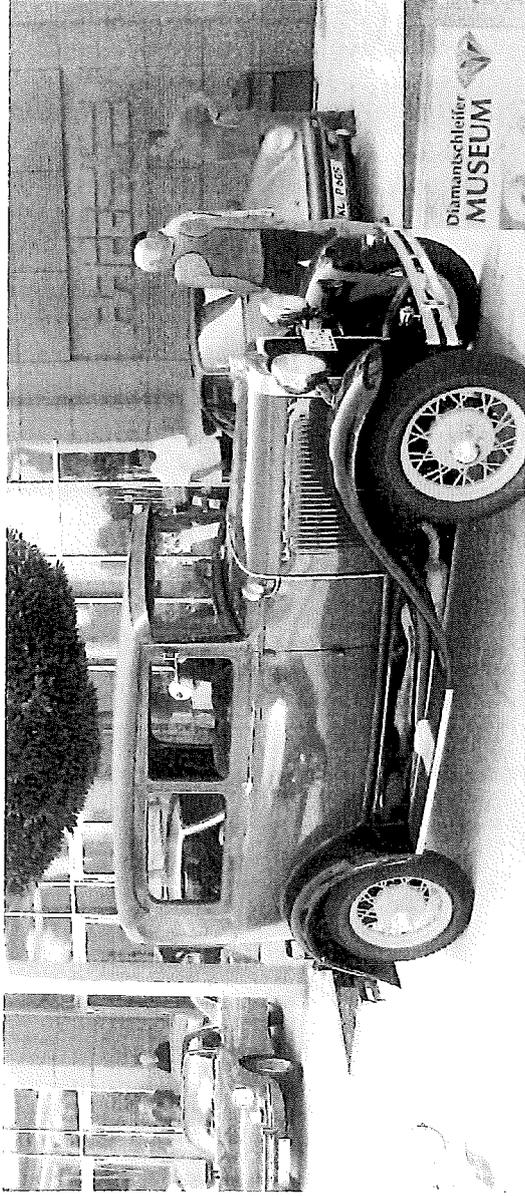


Chorpräsentation

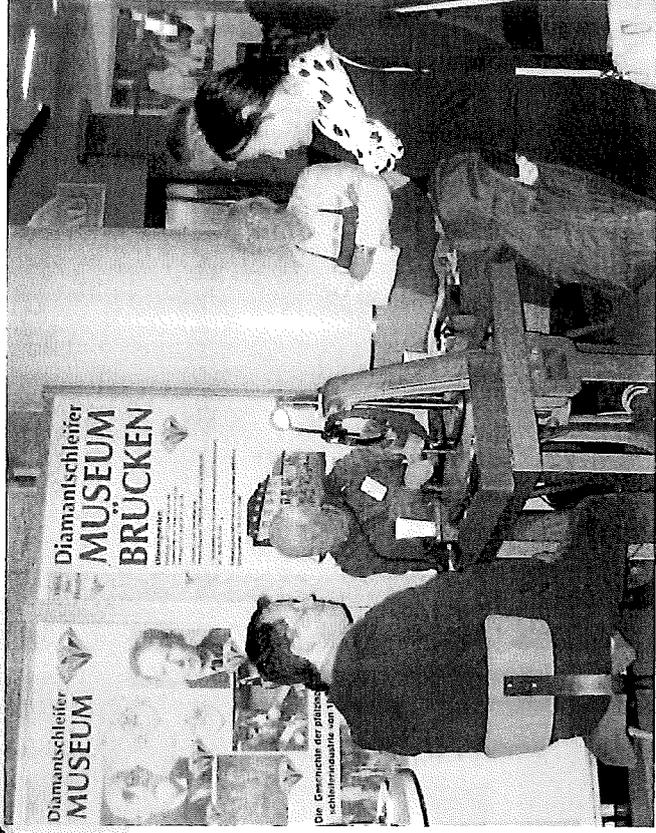


Mittelalterpräsentation

Präsentationen im KMCC



Promotionaktion zu den
„Kaiserslautern Classics“



Präsentation des Diamant-
schleifermuseums Brücken

Infoveranstaltungen / Messebesuche



Infostunde über die Region
in der Ramstein High School



Messe: "Explore the Eifel"
Air Base Spangdahlem



Kontaktadresse

**Window to Rheinland-Pfalz
Ramstein Gateway**

Gebäude 3336

66877 Ramstein Air Base

Telefon: 06371/ 406 208

kmcc@infocenter-ramstein.de



TOP 15 Vertragsverlängerung Infopoint KMCC
Vorlage: 0476/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden verlässt Herr Klaus Layes den Beratungstisch. Bei ihm liegen Ausschließungsgründe vor; er nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nachdem sich keine Rückfragen seitens des Gremiums ergeben, wird wie folgt abgestimmt.

Der Landkreis beschließt bei einer Gegenstimme sowie einer Stimmenthaltung, sich an der Kooperation über den Betrieb einer gemeinsamen Informationsstelle „Window to Rheinland-Pfalz – Ramstein Gateway“ im Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) mit einem jährlichen Betrag von max. 20.000,00 € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 33 –
Nein-Stimmen:	– 1 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/as/11183
0476/2014



15.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	nicht öffentlich

Vertragsverlängerung Infopoint KMCC

Sachverhalt:

Seit 2009 beteiligt sich der Landkreis Kaiserslautern an der gemeinsamen Informationsstelle „Window to Rheinland-Pfalz – Ramstein Gateway“ im Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) mit einem Beitrag von 20.000,00 € pro Geschäftsjahr.

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung endete zum 01.06.2014.
Die Vorlage einer aktualisierten Vertragsversion zur Verlängerung der Kooperation um weitere 5 Jahre, erfolgt in der Sitzung.

Für das gesamte Jahr 2014 stehen die Mittel im Haushalt zur Verfügung. |

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beschließt, sich an der Kooperation über den Betrieb einer gemeinsamen Informationsstelle „Window to Rheinland-Pfalz – Ramstein Gateway“ im Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) mit einem jährlichen Betrag von max. 20.000,00 € zu beteiligen. Der Vertrag über die Kooperation wird angenommen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

**TOP 16 Unterrichtung des Kreistages über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung
Vorlage: 0472/2014**

Nach einer kurzen Aussprache des Gremiums, nimmt der Kreistag den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz entsprechend der Anlage zur Kenntnis.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/as/11141
0472/2014



15.09.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	15.09.2014	nicht öffentlich
Kreistag	22.09.2014	öffentlich

Unterrichtung des Kreistages über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung

Sachverhalt:

Entsprechend dem § 26 Abs. 1 LKO wird der Kreistag hiermit über den Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kaiserslautern unterrichtet.

Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu einzelnen Feststellungen sind bereits durch den Landesrechnungshof (LRH) in den Bericht eingearbeitet worden. Sie sind jeweils unter der Überschrift: „Äußerung der Verwaltung“ kursiv dargestellt.

Der Prüfungsbericht umfasst einen zur Veröffentlichung vorgesehenen Teil (Anlage 1) und einen vertraulich zu behandelnden Anhang (Anlage 2, welcher zu schützende Personaldaten enthält).

Zu den unter den Rand-Nummern 1 – 40 aufgeführten Feststellungen, Hinweisen und Aufforderungen zur weiteren Berichterstattung an den LRH wird in der Anlage Nr. 3 durch die Kreisverwaltung ergänzend Stellung bezogen.

Zu den unter der Rand-Nummer 4 aufgeführten, vertraulich zu behandelnden Feststellungen, Hinweisen und Aufforderungen zur weiteren Berichterstattung an den LRH wird in der Anlage Nr. 4 (nicht öffentlich, da schutzwürdige Personaldaten enthalten sind) durch die Kreisverwaltung ergänzend Stellung bezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Paul Junker
Landrat

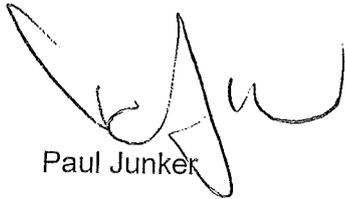
Anlage 1 Allgemeiner Prüfbericht

Anlage 3 ergänzende Stellungnahme der Kreisverwaltung zum allgemeinen Prüfbericht

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 23.09.2014

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner